Stenographisches Protokoll.

8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode. Dienstag, 30. Dezember 1930.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (162) — Immunitätsangelegenheiten Raab und Schlesinger — Immunitätsausschuß (162).

Zuschrift des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft: Vorlage eines Berichtes über die Verwendung von Bundesmitteln für außerordentliche Hilfsmaßnahmen zur Linderung des landwirtschaftlichen Notstandes gemäß Artikel I, § 2, des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1930 — Finanz- und Budgetausschuß (162).

Regierungsvorlagen: 1. Übereinkommen zwischen Österreich und Norwegen, betr. das Vergleichs-, Schiedsgerichts- und Gerichtsverfahren (B. 36) (162) — Verfassungsausschuß (181);

2. Abänderung der Bundesgesetze vom 3. Dezember 1925, betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds, und vom 16. Dezember 1927, betr. die Verlängerung des Bestandes des Bergbaufürsorgefonds (B. 37) (162) — Ausschuß für soziale Verwaltung (181);

3. Erfassung des Bierverbrauches für Abgabenzwecke (B. 38) (162) — Finanz- und Budgetausschuß (181);

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 20), betr. Abänderung einer Bestimmung des Verwaltungsersparungsgesetzes (B. 32) — Berichterstatter Mayrhofer (162), Janicki (162), Dr. Deutsch (164), Seidel Richard (165) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (167);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 24) über eine Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen (B. 33) — Berichterstatter Dr. Weidenhoffer (167) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (168);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 25), betr. das Investitionenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1931 (B. 34) — Berichterstatter Födermayr (168), Vinzl (168) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (169);

4. Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Vöcklabruck nach Auslieferung des Abg. Ernst Rüdiger Starhemberg (B. 28) — Berichterstatter Lengauer (169) — Annahme des Ausschußantrages (169);

5. mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 35), betr. die XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz — Berichterstatter Doppler (169), Stein (170), Schneeberger (172 u. 180), Hainzl (174), Kunschak (176), Födermayr (179) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (181);

6. mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 38), betr. die Erfassung des Bierverbrauches für Abgabenzwecke — Berichterstatter Dr. Schuschnigg (182) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (182).

Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung und dringliche Behandlung zweier Gegenstände (162 u. 182).

Ausschüsse: Wahl Peter als Mitglied des Verfassungsausschusses an Stelle Pistor, Ertl als Ersatzmann des Ausschusses für Heereswesen an Stelle Weidenholzer (182).

Zuweisung der Anträge Nr. 93, 94, 95, 96 und 97 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (182).

Unterbrechung der Sitzung (181).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Weigl, Pistor, Raser, Tauschitz, Dewaty, betr. intensivere Weinkontrolle (99/A);

2. Leuthner, Dr. Renner, Dr. Koref, betr. ein Gesetz über das Studentenrecht (100/A);

3. Weiser, Scheibein, Moßhammer, Tauschitz, betr. die Aufwertung von Renten aus der Unfallversicherung (101/A);

4. Dr. Eisler, Hölzl, Ebner Anton, Köstler Marie über die Verteilung der Schäden der Geldentwertung (102/A);

5. Weiser, Dr. Koref, Floßmann Ferdinanda, betr. die Erbauung eines neuen Personenbahnhofes in Linz (103/A);

6. Scheibein, Abram auf Errichtung eines Bezirksgerichtes in Fügen (104/A);

7. Scheibein, Abram, betr. den Neubau der Felbertauernstraße, die Fortsetzung der Gerlosstraße und den Ausbau der Achentalerstraße (105/A);

8. Weidenholzer, Duscher, betr. die Abänderung des § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung (106/A).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 37 und 38.

Tagesordnung: Abänderung des Verwaltungsersparungsgesetzes (B. 32).

Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen (B. 33).

Investitionenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1931 (B. 34).

Immunitätsangelegenheit Starhemberg (B. 28).

XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 35).

Erfassung des Bierverbrauches für Abgabenzwecke (B. 38).

Präsident **Elderſch** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 27. Dezember als genehmigt.

Hirsch ist krank gemeldet.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft legt den Bericht über die Verwendung von Bundesmitteln, die gemäß Artikel I, § 2, des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1930, B. G. Bl. Nr. 220, betr. außerordentliche Hilfsmaßnahmen zur Linderung des landwirtschaftlichen Notstandes, in Anspruch genommen wurden, vor. Dieser Bericht wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Das Bezirksgericht Waidhofen an der Ybbs ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Ing. Julius Raab wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Das Kreisgericht Wiener Neustadt ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Paul Johann Schlesinger wegen Verbrechens nach § 81 des Strafgesetzes und Übertretung nach § 312 des Strafgesetzes. Diese Immunitätsangelegenheiten werden dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr.: Übereinkommen zwischen Österreich und Norwegen, betr. das Vergleichs-, Schiedsgerichts- und Gerichtsverfahren (B. 36); Abänderung der Bundesgesetze vom 3. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 432, betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds, und vom 16. Dezember 1927, B. G. Bl. Nr. 360, betr. die Verlängerung des Bestandes des Bergbaufürsorgefonds (B. 37); Erfassung des Bierverbrauches für Abgabenzwecke (B. 38).

Auf Vorschlag des Präsidenten gemäß § 33, E, der Geschäftsordnung wird beschlossen, den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 35): Bundesgesetz, betr. Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz), auf die Tagesordnung zu stellen und denselben gemäß § 38, E, mit Verzicht auf die Drucklegung des Ausschußberichtes auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 20): Bundesgesetz, mit dem eine Bestimmung des Bundesgesetzes vom 26. März 1926, B. G. Bl. Nr. 76 (Verwaltungsersparungsgesetz), abgeändert wird (B. 32).

Berichterstatter **Mayrhofer:** Hohes Haus! In seiner Sitzung vom 23. Dezember 1930 befaßte sich der Finanz- und Budgetausschuß mit der Vorlage der Bundesregierung (B. 20), die zum Zweck hat, eine Bestimmung des Bundesgesetzes vom 26. März 1926, das ist das Verwaltungsersparungsgesetz, abzuändern. Es handelt sich hiebei um die Verlängerung zweier Termine, die mit 31. Dezember 1930 abgelaufen wären, und zwar um die Geltung der gesetzlichen Bestimmung über die Sperre der Aufnahme in den Bundesdienst und über die Verleihung von Dienstposten in anderen Dienstzweigen oder Verwaltungsbereichen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage einer kurzen Beratung unterzogen, und da die gleichen Umstände, die seinerzeit zur Beschließung des Gesetzes geführt haben, noch immer obwalten, schlägt der Finanz- und Budgetausschuß dem hohen Hause vor *(liest):*

„Der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem eine Bestimmung des Bundesgesetzes vom 26. März 1926, B. G. Bl. Nr. 76 (Verwaltungsersparungsgesetz), abgeändert wird (B. 20), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen."

Janicki: Hohes Haus! Die Vorlage der Bundesregierung, die wir hier vor uns haben, stellt wohl eine Einzelaktion im Rahmen der von der Regierung in ihrer Antrittserklärung angekündigten Verwaltungsersparungsmaßnahmen dar. Es handelt sich um die Verlängerung der sogenannten Anstellungssperre. Die Begründung der Regierung sagt selbst, daß der Ausdruck „Anstellungssperre" nicht richtig ist, und die Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit den Bestimmungen des Verwaltungsersparungsgesetzes vom 26. März 1926 gemacht wurden, bestätigen, daß es sich hier nicht um eine Anstellungssperre, sondern um eine Anstellungsbeschränkung handelt. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, mit Zustimmung des Finanzministers auch während der Gültigkeitsdauer dieser gesetzlichen Bestimmungen Aufnahmen durchzuführen.

In einem Zeitpunkte, wo so viele junge Leute aus den Schulen herauskommen und nicht wissen, wo sie eine Berufstätigkeit finden, wäre eine absolute Sperre sehr bedauerlich. Aber auch die Beschränkung der Aufnahme ist nur gerechtfertigt, wenn man dabei objektiv vorgeht und wirklich einen Ersparungseffekt erzielt. In Wirklichkeit ist das aber absolut nicht der Fall. Während der ganzen Zeit der Geltung des Gesetzes vom Jahre 1926 sind Aufnahmen erfolgt, teils solche, die wirklich notwendig waren, teils aber, und das kann ich nicht unerwähnt lassen, waren es auch Aufnahmen, die weniger einem Bedürfnis der Verwaltung als einem bestimmten parteipolitischen Bedürfnis entsprochen haben. Die Fassung dieses Gesetzes ermöglicht es eben der Bundesregierung, beziehungsweise den verschiedenen staatlichen Dienststellen, bei der Besetzung von Posten ganz nach Ermessen, in Wirklichkeit nach Willkür vorzugehen. Ich will mich über die Erfahrungen, die da gemacht wurden, nicht weiter verbreiten,

sondern ich stelle nur fest, daß dort, wo man irgendwo jemanden anstellen will, dieses Gesetz seit dem Jahre 1926 noch nie ein Hindernis gewesen ist.

Die Begründung, die die Regierung ihrem Antrage auf zweijährige Verlängerung der Aufnahmebeschränkungen gibt, hebt besonders hervor, daß es notwendig sei, diese Beschränkungen durchzuführen, weil sonst die Früchte des Abbaues verlorengingen. Die Regierung könne auf die Aufnahmebeschränkung erst dann verzichten, wenn die Reform des Dienstpostenplanes zur Gänze durchgeführt sein wird. Der Hinweis auf die Reform des Dienstpostenplanes ist eine reine Phrase. Eine Reform des Dienstpostenplanes ist so lange nicht möglich, als die Altersschichtung der Beamtenschaft, wie sie durch den verunglückten Abbau herbeigeführt wurde, unverändert bleibt, sie ist also erst dann möglich, bis wieder eine natürliche Alters- und Dienstaltersschichtung innerhalb der Beamtenschaft Platz greift. Ein Stellenplan, der dazu führt, daß Beamte des gleichen Dienstalters und gleicher Verwendung verschieden behandelt werden, ist ein schweres Unrecht und zeitigt nur eine den Dienst schädigende allgemeine Verbitterung. Die Einbeziehung der Vertragsangestellten in die Aufnahmesperre hat es in der Vergangenheit leider nicht verhindern können, daß man Vertragsangestellte mit einer längeren Dienstzeit entlassen und dafür am nächsten Tage trotz Aufnahmesperre andere wieder aufgenommen hat. Es ist das ein besonderes Kapitel, das zeigt, wie willkürlich die gesetzliche Bestimmung von den in Betracht kommenden Stellen gehandhabt wird. Ich wäre in der Lage, hohes Haus, hier an einigen Fällen zu illustrieren, warum in bestimmten Ämtern Vertragsangestellte entlassen und andere wieder aufgenommen wurden.

Es würden sich da interessante verwandtschaftliche Zusammenhänge ergeben, aber ich behalte mir vor, darüber noch eingehender bei den Budgetberatungen zu sprechen.

In der Praxis wird vom Finanzministerium auch die Definitivstellung von Vertragsangestellten, das ist also die Überleitung eines Vertragsangestellten in das unkündbare pragmatische Dienstverhältnis, als Neuaufnahme behandelt. Das ist eine rein willkürliche Interpretation. Leute, die zehn Jahre als Vertragsangestellte gedient haben, werden, wenn sie pragmatisiert werden sollen, so behandelt, als ob sie überhaupt noch nie im Staatsdienste gewesen wären. Das ist eine schwere Ungerechtigkeit. Auch hier zeigt sich wieder die Willkür. Aus der Praxis weiß ich, daß Vertragsangestellte vorkommen, die nach einer verhältnismäßig ganz kurzen Dienstzeit anstandslos pragmatisiert werden, während andere zehn, zwölf, fünfzehn Jahre sitzen und die Pragmatisierung absolut nicht erlangen können, obwohl die Voraussetzungen für die definitive Anstellung ganz die gleichen sind. Es herrscht also auf dem Gebiete der Anstellung im Bundesdienst heute kein geregeltes Verhältnis, sondern die reinste Willkür, die durch das Wörtchen „Ermessen" beschönigt wird.

Die Organisationen der Bundesangestellten verlangen schon seit Jahren von der Regierung, daß endlich einmal die Fixanstellung der Vertragsangestellten in ein geregeltes Verhältnis gebracht werde, daß vor allem andern ein Vertragsangestellter, der eine längere Dienstzeit hinter sich hat — wobei früher fünf Jahre als eine solche Dienstzeit angesehen wurden —, nach bestimmten objektiven Gesichtspunkten den Anspruch auf Pragmatisierung erlangen soll. Alle Bemühungen der Beamtenorganisationen, in dieser Hinsicht bei der Regierung irgendein Entgegenkommen zu finden, sind bisher vollständig erfolglos geblieben. Ich will von der jetzigen Regierung ja nicht sprechen, die noch nicht die Zeit hatte, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, aber alle früheren Regierungen sind in den letzten Jahren einer klaren Entscheidung in der Frage der Pragmatisierung von Vertragsangestellten ausgewichen, so daß heute tatsächlich ein absolut ungeregelter Zustand herrscht, der es eben möglich macht, daß dann bei solchen Anstellungen Gesichtspunkte Platz greifen, die mit dem Grundsatz der Verfassung, daß vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich sind, sehr häufig in Widerspruch geraten.

Ich richte daher an die Regierung das dringende Ersuchen, ehestens die von der Beamtenschaft und ihren Organisationen gewünschten Verhandlungen in die Wege zu leiten, damit auf diesem Gebiete wenigstens Ordnung geschaffen wird.

Weiters möchte ich gleich auch an die Bundesregierung die Bitte richten, dafür Sorge zu tragen, daß nicht vollständig unbegründete Entlassungen von Vertragsangestellten stattfinden. Diese Vertragsangestellten fallen dann dem Arbeitsmarkt zur Last, vergrößern die Arbeitslosenzahl, weil an ihre Stelle nicht Leute von der Arbeitsvermittlung herbeigeholt, sondern häufig Protektionskinder eingestellt werden.

Schließlich möchte ich zu dem Prinzip der Aufnahmebeschränkungen noch eine Bemerkung machen. Grundsätzlich wäre nichts dagegen einzuwenden, daß man bei Neuaufnahmen in den Bundesdienst gewisse Beschränkungen Platz greifen läßt. Es wäre also auch gegen das, was man da Anstellungssperre oder Aufnahmesperre nennt, grundsätzlich nichts einzuwenden. Ich warne aber vor einer mechanischen Handhabung derartiger gesetzlicher Bestimmungen, denn das muß unweigerlich dazu führen, daß der Nachwuchs junger Kräfte in der Verwaltung, der sehr notwendig und wünschenswert ist, in einer den Verwaltungsinteressen außerordentlich abträglichen Weise gehemmt und die Überalterung des Beamtenapparats noch weiter gesteigert wird. Das ist eine

Gefahr für eine geordnete Verwaltung in der Zukunft. Es wären daher Sicherungen dafür zu schaffen, daß diese Gesetzesbestimmung nur dort zur Anwendung gelangt, wo es sich darum handelt, wirklich überflüssige und aus unsachlichen Gesichtspunkten stammende Aufnahmen zu verhindern. Dort jedoch, wo das Verwaltungsinteresse die Heranziehung jüngerer Arbeitskräfte erfordert, dürfte dieses Gesetz absolut kein Hindernis sein.

Wir werden mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die in der Zeit seit dem Jahre 1926 mit der praktischen Handhabung dieses Gesetzes gemacht wurden, gegen das Gesetz stimmen, weil wir einer solchen Aufnahmesperre nur dann zustimmen könnten, wenn ausreichende Garantien für eine objektive Vorgangsweise gegeben sind. Solange diese Garantien nicht vorhanden sind, bedeutet ein solches Gesetz nichts anderes als eine Begünstigung der Protektionswirtschaft. *(Beifall links.)*

Dr. **Deutsch**: Hohes Haus! Am 15. Mai d. J. haben die Sozialdemokraten eine Interpellation über die Verhältnisse bei den Angestellten im Betriebe der Post eingebracht. Diese Interpellation ist bis heute nicht beantwortet worden. Es ist ja offenbar die Neigung der Regierung, Interpellationen, die ihr unangenehm sind, überhaupt nicht zu beantworten. Ich möchte ganz allgemein sagen, daß es im Interesse der Würde des Hauses läge, gegen diese Methode Verwahrung einzulegen. Wenn Interpellationen eingebracht sind, so hat die Regierung in gemessener Zeit darauf Antwort zu geben. Daß sie Interpellationen so behandelt wie die, von der ich hier gesprochen habe, ist gewiß nicht in Ordnung. Worum handelt es sich im speziellen Fall? Es handelt sich darum, daß die Verwaltung der Post die Angestellten so schlecht behandelt, daß man die Zustände, von denen ich hier zu sprechen habe, wohl kaum anders denn als skandalös bezeichnen kann. Es handelt sich um jene Angestellten der Post, die zuerst als Vertragsangestellte zur Post kommen und später pragmatisiert werden sollen. Es ist nun wirklich ganz unglaublich, wie man diese Leute behandelt. Diese Leute werden zuerst zum Beispiel im Bereiche der Wiener Postdirektion als Saisonarbeiter aufgenommen. Sie sind nun jahrelang, aber immer nur in der Urlaubszeit der andern beschäftigt. Die Zeit, in der sie während eines Jahres beschäftigt sind, erreicht vielfach nicht 20 Wochen, so daß die armen Teufel, wenn sie dann wieder entlassen werden, auch keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Sie sind also doppelt schlimm daran. Wenn nun aber ein solcher Vertragsangestellter schließlich nach vielen Jahren ständig wird, dann wird ihm die Dienstzeit in einem so minimalen Ausmaße angerechnet, daß er erst recht zu Schaden kommt. Ich kenne Fälle, wo Leute fünf Jahre hintereinander in der Urlaubszeit als Vertragsangestellte beschäftigt waren. Wenn sie dann endlich pragmatisiert werden, wird ihnen von der Dienstzeit, die sie zurückgelegt haben, nur die Hälfte angerechnet, und von dieser Hälfte werden ihnen wieder zwei Jahre abgezogen, so daß praktisch für die Leute, die nach langen Jahren endlich pragmatisierte Angestellte der Post geworden sind, so gut wie nichts an anrechenbarer Dienstzeit übrigbleibt.

Gegen dieses System haben sich die Gewerkschaften bei der Post seit geraumer Zeit zur Wehr gesetzt. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, daß es ein unmöglicher Zustand ist, die Leute jahrelang auf die Anstellung warten zu lassen und dann, wenn sie endlich angestellt werden, ihnen die Dienstzeit so zu kürzen, daß sie einen schweren Schaden erleiden. Es hat sich aber auch der Fünfundzwanzigerausschuß der Staatsangestellten dieser Sache angenommen und ebenfalls versucht, diesen armen Teufeln zu ihrem Recht zu verhelfen. Bisher war aber alles vergeblich. Auch der Versuch, die Angelegenheit hier in diesem hohen Hause zur Sprache zu bringen und endlich eine Besserung zu erreichen, war erfolglos.

Trotz aller Versuche, die bisher fehlgeschlagen sind, habe ich mich nun zum Worte gemeldet, um diese Angelegenheit hier neuerdings zur Sprache zu bringen. Ich bitte dringend, daß ein Vertreter der Regierung Auskunft gibt, ob es denn wirklich vom Standpunkt der Staatsfinanzen und vom Standpunkt einer geordneten Verwaltung aus absolut notwendig ist, daß man so arme Teufel wie diese Postangestellten, die jahrelang auf die Anstellung warten, dann noch in der Dienstzeit verkürzt, ob es wirklich im Staatsinteresse liegt, diese armen Teufel so zu behandeln, wie es geschieht. Ich muß leider der Vermutung Ausdruck geben, daß die Regierung heute auf diese meine Anfrage genau so wenig antworten wird wie auf unsere Interpellation und auf unsere Anfragen, die wir im Finanzausschuß in dieser Angelegenheit an sie gerichtet haben.

Diese Haltung der Regierung erscheint mir ganz unverständlich. Es wird hier eine Summe von Erbitterung bei einer Gruppe von notleidenden Menschen aufgestapelt, die man verhältnismäßig billig beseitigen könnte; denn die Summe, um die es sich hier handelt, ist gar nicht groß. Wenn man die Leute früher pragmatisieren und ihnen die Dienstzeit so berechnen würde wie zum Beispiel den Soldaten, die zum Postdienst übertreten, so würde sich daraus, wie ernste Fachleute berechnet haben, ein Mehraufwand von vielleicht 100.000 S ergeben. Diese Summe ist so gering, daß man glauben sollte, die Regierung könnte wirklich diese Forderung bewilligen und diesen armen Leuten zu ihrem Rechte verhelfen.

Ich ersuche also nochmals von dieser Stelle aus die Regierung, sie möge diese wirklich skandalösen

Verhältnisse bei der Post untersuchen und endlich dem hohen Hause Auskunft geben, ob sie geneigt ist, die Forderung, die ich hier vorgetragen habe, zu erfüllen. Wenn sie das täte, würde sie nicht mehr tun, als eine Forderung der Vernunft und der Gerechtigkeit zu erfüllen. *(Beifall links.)*

Seidel Richard: Hohes Haus! Wenn auch jedermann verstehen wird, daß weder ein Privatunternehmer noch auch die Unternehmungen des Staates, der Länder und Gemeinden in ihre Betriebe Arbeitskräfte aufnehmen werden, die sie nicht verwenden können, und wenn auch nach der bürgerlichen Auffassung die Privatunternehmer gar nicht darüber nachzudenken brauchen, was mit Arbeitern und Angestellten geschehen soll, die infolge ihres Alters abgebaut werden, oder mit Menschen, die schon lange auf eine Anstellung warten, so ist es doch meiner Meinung nach die Pflicht der Regierung, daß sie sich mit der Frage beschäftigt, was denn mit den Menschen geschehen soll, die nun weitere zwei Jahre wieder vergeblich auf Anstellung warten werden, nachdem sie jahrelang in den Mittelschulen oder Hochschulen ihrem Studium oblagen. Zwei Jahre sollen nun diese im heurigen Jahre aus den Fach-, Mittel- und Hochschulen hervorgegangenen Absolventen warten, vier Jahre lang warten jetzt schon viele nach Absolvierung ihrer Studien auf eine Anstellung. Ja, hat sich denn die Regierung nicht überlegt, wie es auf diese jungen Männer und Mädchen wirkt, wenn sie nach einem mit Entbehrungen vollendeten Studium sehen müssen, daß keine Anstellungsmöglichkeit für sie existiert? Haben es sich die bürgerlichen Parteien überlegt, was das für die Familien, für die Eltern dieser Kinder bedeutet, die jahrelang sich Entbehrungen auferlegt, Opfer gebracht und sehnsüchtig auf den Zeitpunkt gewartet haben, bis sie, wenn schon nicht durch ihre Kinder unterstützt, so doch in ihrer Lebenshaltung durch sie nicht mehr belastet werden? Und haben Sie nicht bedacht, wie es auf die jungen Menschen wirken muß, wenn sie jetzt nach jahrelangem Studium sehen müssen, daß sie nicht unterkommen können? Dieses jahrelange Warten auf eine Anstellung zermürbt diese Menschen vollständig. Es ist doch verständlich, daß die aus den Schulen kommende Jugend, die immer auf eine Arbeit wartet und sie nicht bekommen kann, bitter enttäuscht wird, daß sie jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft verliert. Wissen sie nicht, daß die Unmöglichkeit, die Kinder unterzubringen, auch Unfrieden in die Familie bringt? Wenn Söhne und Töchter sehen, daß ihre Eltern nur mit Mühe und Not ihre Existenz aufrechterhalten können und deshalb verbittert sind, wenn die Eltern keine Hoffnung auf Unterbringung ihrer Kinder haben, dann werden selbstverständlich auch böse Wort fallen, dann wird Unfrieden entstehen und sich immer weiter verschärfen.

Aber dieses Warten auf Anstellung vermindert auch die spätere Verwendbarkeit aller dieser jungen Leute, insbesondere aber der Techniker. Alle jene, die Fachschulen, technische Mittel- oder Hochschulen absolvierten, haben sich gewiß ein hohes Maß von theoretischem Wissen angeeignet. Es ist aber verständlich, daß bei diesen jungen Menschen, wenn sie jahrelang gar keine Verwendung für das erworbene theoretische Wissen haben, vieles davon wieder in Vergessenheit gerät und daß sie vieles davon bei der späteren Anstellung nicht mehr so recht beherrschen, daß diese jungen Menschen aber auch gar nicht mehr das Interesse an einer weiteren Fortbildung haben. Halten sie es denn für wahrscheinlich und möglich, daß junge Leute, die jahrelang studiert haben, aus freien Stücken weiterlernen werden? Und doch wäre es vor allem für jeden Techniker notwendig, daß sein theoretisches Wissen durch praktische Ausbildung ergänzt wird. Theoretisches Fachwissen kann in den Köpfen aller dieser jungen Menschen nur verankert werden, wenn es auch durch eine praktische Ausbildung wirklich erprobt werden kann. Durch Nichtverwertung gehen viele erworbene Kenntnisse wieder verloren und können später nur mit großer Mühe und Arbeit ersetzt werden. Es ist ja richtig, wie ich schon früher erwähnt habe, daß der Staat keine überflüssigen Beamten anstellen kann, aber es wäre Pflicht der Regierung, darüber nachzudenken, was mit den Menschen geschehen soll, die erst in einigen Jahren Anstellungen bekommen werden. Es wäre also Pflicht des Staates, für ihre spätere Verwendbarkeit dadurch Sorge zu tragen, daß sie in der Zeit, wo sie noch keine Anstellung haben, wenigstens praktische Ausbildung genießen. Das wäre ohne weiteres möglich durch Errichtung von unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Lehrwerkstätten und Lehrbureaus, die Gelegenheit schaffen, die während des Studiums verabsäumte praktische Ausbildung nachzuholen. Es ist eine Tatsache, daß alle jene Techniker, die nicht in einer Werkstätte gearbeitet und praktische Übungen mitgemacht haben, in der Praxis lange nicht das leisten können wie diejenigen, die diese praktische Ausbildung durchgemacht haben. Es wäre ohne weiteres möglich, durch Lehrwerkstätten, durch Lehrbureaus das alles nachzuholen und während der Zeit, in der die Leute auf Anstellung warten, ihnen Beschäftigungsmöglichkeit zu geben. Wir wissen, daß alle Menschen, die keine Beschäftigung, die keine geregelte Tätigkeit haben, auf die verrücktesten Ideen kommen. Wir sehen es doch auch bei den erwachsenen Menschen, auf welche absurden Ideen sie oft kommen, wenn sie nichts zu tun haben. Noch viel mehr ist das bei jungen Menschen der Fall, die natürlich noch gar keine Lebenserfahrung haben, die das Leben noch nicht kennen. Derartige Lehrwerkstätten und Lehrbureaus könnten bestimmt für die Beschäftigung

dieser jungen Menschen wertvolle Dienste leisten. Es müßte der Unterricht natürlich unentgeltlich sein und selbstverständlich auch für die entsprechende Ausbildung Vorsorge getroffen werden.

Es wäre aber auch noch eines dadurch zu erreichen. Jeder Techniker und jeder Mensch, der solche manuelle Arbeiten praktisch kennenlernt, wird dadurch ein bedeutend größeres Verständnis für diese Arbeiten bekommen, für die Arbeiten und für ihre Gefahren, er wird aber auch ein bedeutend größeres Verständnis für die manuellen Arbeiter selbst bekommen, das gerade diesen jungen Leuten vielfach noch fehlt. Und das wäre alles durch diese Lehrwerkstätten, durch diese Lehrbureaus ohne weiteres möglich.

Die Unternehmer werden mir wahrscheinlich eine Reihe von Einwendungen machen. Sie werden sagen, wir haben ohnehin schon die Ferialpraxis eingeführt, wir haben schon das Volontärwesen in unseren Fabriken. Aber derjenige, der die Verhältnisse kennt, weiß ganz gut, daß weder die Ferialpraxis der Studenten noch das Volontärwesen ein Ersatz für eine solche praktische Ausbildung, wie ich sie vorgeschlagen habe, bilden kann. Was bedeutet die Ferialpraxis und das Volontärwesen? Die Herren Unternehmer stellen diese jungen Kräfte ein, nicht zu dem Zweck, damit ihnen dort etwas gelehrt wird, nicht zu dem Zweck, daß sie von einer Arbeit zu einer anderen zugeteilt werden, um dort etwas zu lernen, sondern sie stellen sie ein als unentgeltlichen Ersatz für Angestellte, die sie sonst bezahlen müßten. Das gilt für die allermeisten Unternehmungen, und wir haben gerade darin die allerbittersten Erfahrungen gemacht, daß Menschen, die monatelang als Volontäre, unbezahlt oder als mit Taschengeld bezahlte Volontäre beschäftigt waren, nichts anderes getan als kopiert, eventuell eine kleine Zeichnung gemacht haben; von einer praktischen Ausbildung war keine Rede. Die Herren werden sagen, es ist kein Geld hiefür vorhanden. Ich meine, es wäre für die Industrie bedeutend besser und praktischer, wenn die Industriellen die vielen Millionen, die sie für die Ausrüstung von Heimwehrbanden ausgegeben haben, für solche Lehrwerkstätten, für die Ausbildung unserer jungen Leute ausgegeben hätten. *(Beifall links.)*

Wäre es nicht viel nützlicher für die Industriellen selbst, vor allem aber auch nützlicher für diese jungen Leute, um dann später einmal, wenn wieder die Freizügigkeit hergestellt ist, den Konkurrenzkampf auch im Ausland aufnehmen zu können? Diese Einrichtungen würden nicht übermäßige Mittel kosten. Es steht doch eine größere Anzahl von Fabriken still, die mit Maschinen ausgerüstet sind, und dort könnten die jungen Leute lernen. Die Gewerbetreibenden brauchten auch nicht zu fürchten, daß ihnen damit Konkurrenz gemacht würde, denn es sollen dort gar nicht Produkte zum Verkauf erzeugt werden, sondern die jungen Leute sollen dort nur die Möglichkeit zum Lernen haben. Aber daran hat die Regierung gar nicht gedacht, sondern sie hat die Sperre einfach verlängert. Was mit den jungen Menschen geschieht, ist jetzt vollständig gleichgültig, obwohl es zum großen Teil Kinder aus Beamtenfamilien oder aus Familien von etwas bessergestellten Angestellten sind, denn die Arbeiter können leider bei den heutigen Verhältnissen ihre Söhne und Töchter noch nicht höhere Studien absolvieren lassen, wenigstens nicht im großen Maße, weil dies durch die Unterbrechungen in ihrer Beschäftigung, durch ihre häufige Arbeitslosigkeit eine Unmöglichkeit ist.

Was sollen nun diese aus den Fachschulen, aus den Mittelschulen und Hochschulen gekommenen Technikerabsolventen anfangen? Sie werden natürlich versuchen, in der Industrie, im Handel und im Gewerbe unterzukommen, in Erwerbszweigen, in welchen schon eine ungeheure Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Jene spärliche Möglichkeit, die dadurch gegeben ist, daß über Antrag des zuständigen Bundesministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister die Gesamtregierung entscheiden kann, ob irgendeine Aufnahme zulässig ist, bedeutet doch nur, daß die Protektionsmöglichkeit für einige wenige besteht, daß man einfach gute Verbindungen haben muß, um einen oder den anderen Menschen unterbringen zu können. Verstehen Sie nicht auch, daß gerade durch die Notwendigkeit der Protektion — denn sonst kommen die Leute bei den Sperrmaßnahmen gar nicht unter — auch der Charakter dieser Leute verdorben wird? Daß sie sich auch in Hinkunft auf die Protektion verlassen müssen? Können Sie nicht verstehen, daß durch solche Dinge selbstverständlich auch der Charakter unserer jungen Leute ruiniert wird? Die Absolventen werden, wie gesagt, versuchen, in der Industrie unterzukommen, wenn es dort auch unmöglich sein wird, eine größere Anzahl von ihnen unterzubringen. Aber es wäre doch gewiß möglich, wenigstens einige tausend Stellensuchende unterzubringen, wenn dem nicht folgendes gegenüberstünde: Sie haben vor Jahren planlos eine große Anzahl von öffentlichen Angestellten abgebaut, die noch in den besten Mannesjahren, in der besten Arbeitskraft waren und die natürlich während der folgenden Zeit versucht haben, irgendwo unterzukommen, denen das auch zum Teil gelungen ist, darunter auch Menschen, die durch eine geringere Pension einfach direkt dazu gezwungen waren. Wenn wir nun diese Frage betrachten, müssen wir zur Erkenntnis kommen, daß es möglich wäre, bei einer eingeschränkten Verwendung von Pensionisten in privaten und öffentlichen Diensten eine größere Anzahl von Leuten unterzubringen. Wir haben eine größere Anzahl von aktiven öffentlichen Angestellten, die eine Nebenbeschäftigung ausüben. In vielen Fällen haben sie solche nicht einmal

gesucht, sondern sind durch Inserate in den Tageszeitungen dazugekommen. Wie zum Beispiel: „Ein Unternehmen sucht für die Nachmittagsstunden einen aktiven Steuerbeamten, einen aktiven Zollbeamten, einen aktiven Finanzbeamten." Das hat soundso viele Beamte dazu geführt, sich um diese Stellungen zu bewerben. Natürlich werden die betreffenden Industrieunternehmungen, wie eben die Herren erklären werden, diesen aktiven oder pensionierten Steuerbeamten nur dazu anstellen, damit das Unternehmen die Einnahmen wirklich richtig fatiert, nicht etwa aus dem gegenteiligen Grunde. Sie werden auch die Zollbeamten nur anstellen, damit richtige Zolldeklarationen gemacht werden, und sie werden auch die Beamten aus dem Finanzministerium in der Nebenbeschäftigung nur dazu verwenden, daß die Bilanzen richtig gemacht werden. Die Unternehmer haben jedenfalls den Vorteil davon, den Stellenlosen werden Posten weggenommen.

Noch größer ist die Zahl der in der Industrie, im Handel und Gewerbe beschäftigten Pensionisten. Es fällt uns selbstverständlich in normalen Zeiten nicht ein, zu verlangen, daß ein Pensionist, der arbeitsfähig ist, unter keinen Umständen mehr eine Arbeit verrichten darf. Aber außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen, und wenn wir nun sehen, daß in Industrie und Handel eine große Anzahl von Pensionisten tätig sind, die eine ausreichende Versorgung haben, so müssen wir uns doch fragen, ob das notwendig ist. Wir sind der Anschauung, daß diese Frage zwar nicht durch ein Pensionsstillegungsgesetz gelöst werden kann, nicht durch Entziehung erworbener Rechte, wohl aber auf folgende Weise gelöst werden kann: Schaffen Sie obligatorische Arbeitsvermittlungen unter paritätischer Verwaltung von Arbeitgebern und Angestellten und Arbeitern, legen Sie den Unternehmern, privaten und öffentlichen, die Verpflichtung auf, ihre Angestellten und andere Arbeitskräfte nur von diesen Arbeitsvermittlungen zu nehmen, schreiben Sie die Verpflichtung vor, daß alle Arbeitsuchenden, auch die Pensionisten, sich bei diesen Arbeitsvermittlungen zu melden haben und nur durch diese vermittelt werden können. Dann können wir ohne weiteres bei der Beurteilung der Frage, wer für eine freie Stelle vermittelt werden soll, Bestimmungen aufstellen, die festlegen, daß diejenigen zuletzt darankommen sollen, die eine ausreichende Versorgung haben und solche auch sonst noch nicht am Rande sind. Wenn Sie auf diese Vorschläge eingehen, brauchen Sie gar keine Verfassungsänderung, brauchen Sie niemandem erworbene Rechte wegzunehmen.

Ich werde auf diese Frage der Einführung der obligatorischen Arbeitsvermittlung noch bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen kommen und möchte nur auf das eine noch hinweisen: Durch Empfehlungen an die Unternehmer und deren Körperschaften, wie solche, sie mögen keine Überstunden machen lassen, keine Pensionisten und anderweitig ausreichend versorgten Leute aufnehmen, mit solchen Ermahnungen richten Sie bei den Unternehmern gar nichts aus. Bevor Sie nicht ein diesbezügliches Gesetz schaffen, wie es auch im Deutschen Reiche versucht wird, werden Sie diesen Zustand der Verdrängung der Angestellten durch ausreichend versorgte Pensionisten nicht beseitigen können.

Da die Regierung durch diese Vorlage nicht dafür vorgesorgt hat, daß Menschen, die keine Anstellung finden, anderweitig geschützt werden, und auch gar keine Vorsorge dafür getroffen hat, wie sie während dieser Zeit verwendet werden können, haben wir gar keine Veranlassung, für diesen Gesetzentwurf zu stimmen. *(Beifall links.)*

Damit ist die Aussprache beendet.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 24): Bundesgesetz über eine Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 29. Oktober 1924, B. G. Bl. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1929, B. G. Bl. Nr. 429, über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen (B. 33).

Berichterstatter Dr. **Weidenhoffer:** Hohes Haus! Seit dem Jahre 1924 genießen die Teilschuldverschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen weitgehende Gebühren- und Steuererleichterungen, wenn gewisse Voraussetzungen, die das Gesetz vom 29. Oktober 1924, B. G. Bl. Nr. 396, verlangt, gegeben sind. Dieses Gesetz hat sich gut bewährt. Der Finanzminister konnte erst bei der letzten Beratung im Finanzausschuß nicht weniger als neun Unternehmungen bedeutenderen Umfanges aufzählen, die im Jahre 1930 von diesen Steuer- und Gebührenerleichterungen bei Aufnahme von Darlehen unter Emission von Teilschuldverschreibungen Gebrauch machten und die nur auf diese Art und Weise in die Lage versetzt wurden, sich das nötige Kapital für den Fortbetrieb zu verschaffen. Bei den heutigen krisenhaften Verhältnissen im Erwerbsleben ist es daher von ausschlaggebender Bedeutung, daß diese Gebühren- und Steuererleichterungen auch für das Jahr 1931 gewährt werden. Das ist der Zweck der Vorlage der Bundesregierung.

Ich habe darüber zu berichten, daß sich der Finanz- und Budgetausschuß am 23. Dezember mit diesem Bundesgesetz befaßt, daß eine ziemlich eingehende Debatte über die Gewährung der Gebühren-

und Steuererleichterungen im Jahre 1930 stattgefunden hat, bei welcher der Finanzminister erschöpfende Aufklärungen gab.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sodann beschlossen, den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 29. Oktober 1924, B. G. Bl. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1929, B. G. Bl. Nr. 429, über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen (B. 24) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 25): Bundesgesetz über Steuerbegünstigungen für den Bau von Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden und die Beschaffung neuer Maschinen und Betriebseinrichtungen im Jahre 1931 (Investitionenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1931) (B. 34).

Berichterstatter **Födermayr**: Hohes Haus! Die zur Verhandlung stehende Regierungsvorlage wurde vom Finanzausschuß unverändert angenommen. Die Bestimmungen, wie sie die Vorlage enthält, gleichen dem bisherigen Gesetze vollständig. Absicht und Zweck des Gesetzes sind gleichgeblieben. Es bleibt bei dem bisherigen Modus, daß 50 Prozent der Kosten einer Investition der Begünstigung teilhaft werden, und zwar dort, wo die buchmäßige Nachweisung erbracht wird. Eine Ausnahmebestimmung geht dahin, daß insbesondere für landwirtschaftliche Investitionen, wo die Personaleinkommensteuer im Abfindungswege vereinbart ist, eine 25prozentige Anrechnung der tatsächlich aufgewandten Mittel zur Einrechnung gelangt.

Es ist lediglich in den §§ 9 und 10 eine Erweiterung des Gesetzes eingetreten, und zwar um Übergangsbestimmungen zu treffen, insbesondere für Bauten, welche in dem betreffenden Jahre nicht vollendet werden konnten, daher im nächsten Steuerjahr fortgesetzt werden müssen, daß auch für diese Fälle die aufgewendeten Investitionskosten der Begünstigung teilhaftig werden.

Im Finanzausschuß wurden noch verschiedene Wünsche bezüglich der Durchführung des Gesetzes vorgebracht. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seinen Ausführungen erklärt, daß er diese Wünsche durch loyale Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen soweit als möglich berücksichtigen wird.

Bezüglich der Auswirkung dieses Gesetzes steht fest, daß sie allgemein eine günstige ist, ja als sehr günstig bezeichnet werden kann. Im ersten Halbjahr 1927 wurden rund 1 Million Schilling als begünstigter Aufwand festgestellt und der Begünstigung teilhaftig. Im ersten Halbjahr 1929 ist dieser begünstigte Aufwand schon auf 37 Millionen Schilling gestiegen, also eine sehr gute und wirksame Belebung der Investitionstätigkeit.

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme der Regierungsvorlage.

Vinzl: Hohes Haus! Als der vorliegende Regierungsentwurf, betr. das Investitionenbegünstigungsgesetz für das Jahr 1931, in den Spitzenkörperschaften von Handel, Industrie, Gewerbe und Kreditwesen zur Beratung gelangte, wurde einmütig dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß diese Regierungsvorlage eine Erweiterung im § 9 erfahre, welche jetzt auch vom Herrn Berichterstatter angedeutet wurde. Es wurde das Verlangen gestellt — und zwar im Wege der Präsidialkonferenz der österreichischen Handelskammern —, den § 9 durch Aufnahme des folgenden Passus zu erweitern: „Investitionsrücklagen, die auf Grund des Investitionenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1928 im Geschäftsjahre 1929 gebildet wurden, kommt die Steuerfreiheit bei Erfüllung der Bedingungen des § 4 dieses Gesetzes auch dann zu, wenn der Steuerpflichtige die Rücklagen zur vorzeitigen Abschreibung von Investitionsausgaben des Kalenderjahres 1931 verwendet." Dieses Verlangen ist um so mehr berechtigt, als ja die Rücklagen des Jahres 1929 durch die ungünstige Geschäftslage des Jahres 1930 in diesem Jahre zu Investitionszwecken nicht verwendet werden konnten. Es würde daher der Antrieb, Investitionen zu machen, eine wesentliche Erweiterung erfahren, wenn auch für den Fall, daß die Rücklagen des Jahres 1929 für Investitionen des Jahres 1931 verwendet werden, die Steuerbegünstigung gewährt würde. Dies um so mehr, als das Geschäftsjahr 1930 ein derart ungünstiges und, ich kann wohl sagen, katastrophales war, daß auch in diesem Jahr Rücklagen kaum gemacht werden konnten. Er wäre daher dieses Verlangen vollständig berechtigt.

Der Herr Finanzminister hat sich im Finanzausschusse gegen diesen Wunsch ablehnend verhalten, dagegen aber, wie ich ausdrücklich feststellen möchte und wie auch der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, erklärt, daß er in der Durchführungsverordnung Berücksichtigung finden wird. Die Wirtschaftskreise nehmen das dankend zur Kenntnis und haben nur noch die Bitte zu stellen, daß der Herr Finanzminister darauf achten möge, daß in die Durchführungsverordnung diese Bestimmung nicht nur hineinkommt, sondern daß sie auch — und zwar

mit Rücksicht auf unsere Erfahrungen mit den Steuerbehörden — mit jener Deutlichkeit hineinkommt, welche jeden Zweifel bei ihrer Auslegung ausschließt. *(Beifall in der Mitte.)*

Damit ist die Aussprache beendet.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Vöcklabruck nach Auslieferung des Abg. Ernst Rüdiger Starhemberg wegen Ehrenbeleidigung (B. 28).

Berichterstatter **Lengauer:** Frauen und Männer! Das Bezirksgericht Vöcklabruck hat an den Nationalrat das Ersuchen um Auslieferung des Abg. Starhemberg zwecks Durchführung der gerichtlichen Verfolgung wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre gerichtet. Als Tatbestand wird angeführt: Am 24. August 1930 fand in Ampfelwang eine öffentliche Versammlung der Heimwehr statt, bei welcher der Abg. Starhemberg im Verlaufe seiner Rede die Betriebsräte der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-A. G., Ferdinand Kaißl und Ferdinand Faget, beschuldigt haben soll, von der Unternehmung 240 S als Trinkgeld eingesteckt zu haben.

Durch diese angebliche Behauptung fühlten sich die Herren Kaißl und Faget in ihrer Ehre verletzt und überreichten beim Bezirksgericht Vöcklabruck gegen den Abg. Starhemberg Privatklagen wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Da diese Äußerung keinen politischen, sondern einen rein privaten Charakter hat, beantragte der Berichterstatter im Immunitätsausschuß, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Der Immunitätsausschuß beschloß hierauf im Sinne des Antrages des Berichterstatters und beantragt *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Begehren des Bezirksgerichtes Vöcklabruck um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Ernst Rüdiger Starhemberg wegen Ehrenbeleidigung wird stattgegeben."

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 35): Bundesgesetz, betr. Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz).

Berichterstatter **Doppler:** Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat heute die Vorlage der Bundesregierung (B. 35), betr. Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge — XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz — in Beratung gezogen und der Beschlußfassung zugeführt.

Mit Ende dieses Jahres treten eine Reihe Bestimmungen der XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die zeitlich befristet sind und mit der XXII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz verlängert wurden, außer Wirksamkeit.

Die derzeit herrschende würgende Wirtschaftsnot und die ungeheure Krise auf dem Arbeitsmarkt fordern gebieterisch, daß die außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge weiter fortgeführt werden.

Die trotz des größten Arbeitswillens arbeitslosen Arbeiter und Angestellten erhalten durch 30 Wochen die normale Arbeitslosenunterstützung, darüber hinaus muß nun die Notstandsaushilfe in Anspruch genommen werden.

Die Zahl der in Österreich in Frage kommenden Personen ist ganz ungeheuer groß. Nur in runden Ziffern gerechnet, kann gesagt werden, daß wir heute schon über 300.000 unterstützte Arbeitslose zählen; Mitte Dezember haben hievon etwa 78.000 die Notstandsaushilfe in Anspruch genommen, hievon fallen beiläufig 40.000 in den Wirksamkeitsbereich der Industriellen Bezirkskommission Wien und der Rest von mindestens 38.000 auf die Länder und Orte außerhalb Wiens. Darunter kommen nicht selten Personen vor, die bereits drei bis vier Jahre die Notstandsaushilfe beziehen. Bemerkenswert ist auch, daß es sich hier auch zum großen Teil um Familienerhalter handelt — die Zahl derselben wird sicherlich 50 Prozent überschreiten.

Es ist den maßgebenden Faktoren nicht unbekannt, daß es außerdem noch 50.000 arbeitslose Personen gibt, die außerhalb des Gesetzes stehen. Es ist daher verständlich, daß alle verantwortlichen Kreise, Regierung und Nationalrat, von der Überzeugung durchdrungen sind, daß man diese bedauernswerten Opfer der entsetzlichen Wirtschaftsnot in ihrem unverschuldeten traurigen Schicksal nicht sich selbst überlassen kann, sondern daß die außerordentlichen Maßnahmen auch über den nun mit 31. Dezember d. J. ablaufenden Termin hinaus ihre Fortsetzung finden müssen.

Zu wünschen wäre nur, daß gerade bei einer solchen Angelegenheit der Boden der Sachlichkeit niemals und von keiner Seite verlassen würde. Hier handelt es sich um keine parteipolitischen Auseinandersetzungen, sondern um einen Akt wahrer Menschlichkeit und Pflichterfüllung. So einig alle in Frage kommenden Faktoren in dieser Auffassung sind, so sollten sie es natürlich auch in der Richtung sein, daß die hiezu erforderlichen Mittel zeitgerecht und einwandfrei sichergestellt werden.

Der Aufwand für die Notstandsaushilfe wird bekanntlich zu 50 Prozent von den Arbeitgebern

und Arbeitnehmern, zu einem Sechstel vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern getragen. Die Länder haben die Deckung für diese Belastung bisher durch die 5. Abgabenteilungsnovelle erhalten. Mit Ende 1930 versiegt diese Quelle, und es muß daher für die Zukunft eine neuerliche Sicherstellung für diesen Aufwand der Länder gefunden werden. Diesem Zweck soll die von der Regierung im hohen Hause eingebrachte Vorlage über den Finanzausgleich dienen, die bisnun leider nicht erledigt wurde. Es wäre nur wünschenswert, daß in ernsten, sachlichen Beratungen diese Voraussetzung für eine langfristige Verlängerung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge geschaffen wird. Nach den Mitteilungen des Bundesministeriums für Finanzen ist gegenwärtig zur Bestreitung der Notstandsaushilfe seitens der Länder lediglich noch eine kassenmäßige Bedeckung bis 25. Jänner 1931 vorhanden. Daher ist es klar, daß eine Verlängerung der Wirksamkeit der fraglichen gesetzlichen Bestimmungen auch nur bis zu diesem Termin möglich ist. Im Laufe der inzwischen liegenden Zeit soll nun die Deckung für die weitere Erstreckung gefunden werden. Dies wird zweifellos möglich sein, wenn die zur Verfügung stehende Zeitperiode unter Ausschaltung jeder Parteipolitik dazu verwendet wird, in sachlichen Beratungen den Weg zur Lösung dieser Frage zu finden.

Es liegt kein Grund für die Beunruhigung der großen Massen jener Unglücklichen vor, die trotz aufrichtigen Arbeitswillens keine Arbeit zu finden vermögen. Die Regierung ist sich ihrer Pflicht und Verantwortung voll bewußt, und ich hoffe, daß auch das hohe Haus in seiner Gänze das Seinige dazu beitragen wird, damit auch diese Angelegenheit der dringenden ersprießlichen Lösung zugeführt wird.

In der Beratung des Ausschusses wurde daher vom Berichterstatter der Antrag gestellt: Die Regierungsvorlage im Artikel I, Zeile 5, dahin abzuändern, daß die Wirksamkeit nicht bis zum 31. Mai, sondern nur bis zum 25. Jänner 1931 verlängert wird. Dieser Antrag stützt sich auf die bereits erfolgten näheren Ausführungen.

Seitens des Abg. Pick u. Gen. wurde demgegenüber der Antrag auf Verlängerung bis 31. Dezember 1931 gestellt, beziehungsweise für den Fall der Ablehnung beantragt, daß entsprechend der Regierungsvorlage der Termin „31. Mai 1931" beibehalten werden soll.

Die bezüglichen Anträge lauten *(liest)*:

„Antrag der Abg. Pick, Stein, Schlesinger, Forstner u. Gen.:

„Im Artikel 1, Absatz 1, letzte Zeile, sind die Worte „25. Jänner" zu ersetzen durch die Worte „31. Dezember"."

Eventualantrag:

„Im Artikel 1, Absatz 1, letzte Zeile, sind die Worte „25. Jänner" zu ersetzen durch die Worte „31. Mai"."

Diese Anträge mußten mit Rücksicht auf die nicht vorhandene Deckung abgelehnt werden und wurden als Minderheitsanträge angemeldet.

Der Herr Abg. Schneeberger stellte folgenden Antrag *(liest)*:

„Im Artikel 1 ist als Absatz 2 neu einzufügen:

„Im § 1, Absatz 4, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung der XX. Novelle, Bundesgesetz vom 22. November 1927, B. G. Bl. Nr. 337, hat lit. a zu lauten:

„a) in der Land- und Forstwirtschaft, sofern es sich um Arbeitnehmer handelt, welche in die Hausgemeinschaft des Dienstgebers aufgenommen sind und von ihm die volle Verpflegung erhalten."

Absatz 2 der Vorlage erhält die Bezeichnung 3."

Auch dieser Antrag mußte abgelehnt werden. Er wurde vom Herrn Abg. Schneeberger als Minderheitsantrag angemeldet. Die Ablehnung erfolgte schon deswegen, weil sich die Regierungsvorlage mit der Verlängerung eines bereits bestehenden gesetzlichen Zustandes beschäftigt, der Antrag Schneeberger aber nichts anderes will als eine Erweiterung des Gesetzes. Das war nicht Gegenstand der Beratung, und so mußte schon aus diesem Grunde die Ablehnung erfolgen. Anträge von so großer Tragweite können, besonders in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Not, nicht im Handumdrehen behandelt und beschlossen werden und schon gar nicht, wenn sie mit dem Beratungsgegenstand in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Ich stelle nunmehr namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (B. 35), mit der Änderung, daß im Artikel 1, Absatz 1, letzte Zeile, die Worte „31. Mai" durch die Worte „25. Jänner" ersetzt werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen."

Die Minderheitsanträge bitte ich abzulehnen. *(Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)*

Stein: Hohes Haus! Meine Freunde haben durch mich im Ausschuß für soziale Verwaltung zu der Vorlage der XXIV. Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle einen Antrag, betr. die Terminierung der Verlängerung dieser Novellierung, gestellt. Wir haben diese Terminierungsänderung als das Wichtigste angesehen, weil die Vorlage selbst leider

reichlich spät vor das Haus und vor die Öffentlichkeit gelangt, ohne unser Verschulden, durch die Schuld ganz anderer Faktoren. Die Vorlage wurde von den 80.000 Arbeitslosen mit wachsender Ungeduld erwartet. Je näher das Jahresende kam, um so größer war die Befürchtung, daß hier vielleicht ein Vakuum eintreten könnte. Und nun, da die Vorlage gekommen ist, weicht diese Ungeduld einem anderen, sehr unangenehmen Empfinden: es ist geradezu ein Entsetzen in die Reihen der Arbeitslosen gekommen, weil man ihnen nun eine Fristerstreckung von bloß $3^1/_2$ Wochen einräumt. Es ist das zum erstenmal, seit die Arbeiterversicherungsgesetzgebung novelliert werden muß, daß zu einer so kurzen Frist gegriffen wird. Ursprünglich hieß es, daß man fünf Monate Frist setzen wird, und man begründete diese an sich schon kurze Frist damit, daß eine gründliche, durchgreifende Reform der ganzen Sozialversicherungsgesetzgebung vorgenommen werden solle.

Malen wir uns doch, verehrte Herren, aus, was in Wirklichkeit durch diese kurze Fristerstreckung bezweckt wird. Wir selbst machen es zur Notwendigkeit, daß in $3^1/_2$ Wochen diese Materie noch einmal zur parlamentarischen Verhandlung komme, und machen es dadurch schon natürlich, daß in den Reihen der Arbeitslosen die Aufregung, die Beunruhigung geradezu permanent wird. Wir tragen die Beunruhigung nicht bloß in die Arbeitsämter, wo die Arbeitslosen beisammen sind, wir tragen sie in Anbetracht der Solidarität, die zwischen den arbeitenden und arbeitslosen Menschen besteht, auch in die Werkstätten, auch in die Bureaus. Wir machen also in unserem gesellschaftlichen Leben die Unruhe zu einem permanenten Zustand, und das kann natürlich weder der Wirtschaft noch den arbeitenden Menschen irgendeinen Nutzen bringen. Die fünfmonatige Erstreckung der Frist wurde damit begründet, daß man eine Reform bringen will, und man hat uns schon Andeutungen gemacht, welcher Art diese Reform sein soll. Wir befürchten sehr, das soll die berühmte Conradsche Reform sein, die von der Kammer für Arbeiter und Angestellte so gründlich und einmütig abgelehnt wurde. Sie werden auch verstehen, daß schon diese Frist von fünf Monaten eine Beunruhigung herbeigeführt hat. Wenn man nun kommt und sagt, daß in $3^1/_2$ Wochen eine neue Regelung vor sich gehen soll, so ist das wirklich kein besonderer Dienst, den man hier den Arbeitslosen erweist.

Man begründet diese kurze Frist jetzt damit, daß ein Junktim zwischen der Notstandsunterstützung und der Abgabenteilung besteht. Wenn wir für einen Augenblick die absolute Richtigkeit dieser Auffassung annehmen wollten, so müßen wir doch die Frage aufwerfen: Ja, warum haben denn die Herren für die Bedeckung aus dem einen Teil der Abgabenteilung, aus der Biersteuer, nicht Vorsorge getroffen, warum haben sie unser direktes Anbot, die Biersteuer zu behandeln und anzunehmen, sogar in dem Vorschlag, den Sie uns gebracht haben, anzunehmen, nicht aufgegriffen, wenn es sich wirklich nur um die Frage der Bedeckung der Notstandsunterstützung handelt? Wir haben das nicht gesehen, sondern haben anderseits im Ausschuß gehört, daß scharfe Reformen beabsichtigt sind. Wir haben in den „Wirtschaftlichen Nachrichten", dem Organ der Wiener Handelskammer, gelesen, die Zeiten, da man unbekümmert Unterstützungen des Bundes in Anspruch nehmen könne und dürfe, seien endgültig vorüber.

Unter solchen Umständen können Sie nicht erstaunt sein, daß die Beunruhigung der Arbeitslosen immer größer wird und daß sie uns zur größten Vorsicht bei der Behandlung dieses ganzen Gegenstandes mahnt, denn diese kurze Frist ist in Wirklichkeit nichts anderes als ein erster Schritt zur Rückbildung der ganzen Arbeitslosenversicherung aus dem Charakter einer Versicherung zu einer Fürsorge, zu einer karitativen Einrichtung. Aus diesem Grunde, weil wir mit den Arbeitslosen alle zusammen restlos Solidarität halten und halten müssen, weil wir bemüht sind, ihnen wenigstens das eine: eine geringe Beruhigung, eine kleine Sicherung dieses kargen Daseins zu geben, glaubten wir uns verpflichtet nicht bloß den Arbeitslosen gegenüber — denn da handelt es sich nicht um einen Dienst an den Arbeitslosen allein, sondern um einen Dienst am Staat, an der Republik —, Ihnen eine Erstreckung der Frist in Antrag zu bringen. Im Ausschusse ist dieser unser Antrag, obwohl wir bemüht waren, ihn zu begründen, von der Mehrheit abgelehnt worden. Es haben ihn sogar die Herren abgelehnt, die hier als Vertreter der Arbeiter und Angestellten deren Interessen vertreten, trotzdem es wahrlich nicht durchschlagend von ihnen begründet wurde. Der Hinweis auf Ersparnisse kann hier nicht Geltung haben, denn in Anbetracht der Möglichkeit, die Bedeckung rasch und leicht zu finden, kann man von Ersparnissen nicht recht reden. Abgesehen davon, kann niemand glauben, daß man etwas erspart, wenn man später für Spitäler, Gefängnisse und Besserungsanstalten usw. infolge der Bedrohung, der Beunruhigung der Arbeitslosen viel mehr ausgeben muß, als die eine kleine Ersparnis aus dem Titel der Arbeitslosennotstandsunterstützung ausmacht. Wir haben den Eindruck, daß wir alle zusammen die Pflicht haben, vor allem in dem Arbeiter den Menschen in der Wirtschaft zu sehen, den Arbeiter in seinem Stolz, in seiner Würde. Unterlassen wir doch alles, was dem Arbeiter diese Würde, diesen seinen Stolz raubt, wenn er immer wieder in so kurzen Fristen vor dem hohen

Hause als eine Art Bettler, als Almosenempfänger erscheinen soll.

Lassen Sie ein solches Gefühl bei den Arbeitslosen nicht aufkommen, sondern helfen Sie uns durch Annahme unseres Minderheitsantrages, daß diese außerordentliche Notstandsaushilfe bis zum 31. Dezember des Jahres 1931 angenommen wird. Helfen Sie uns auf diesem Wege, den Arbeitslosen das Bewußtsein zu erhalten, daß wir alle zusammen sie als nützliche und brave Mitglieder unserer ganzen staatlichen Gemeinschaft ansehen, daß wir alle zusammen bemüht sind, ihr schweres Leid, nicht nur das materielle, sondern auch die moralischen Qualen und Foltern, die in solchen kurzen Fristen gelegen sind, zu erleichtern.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen um die Annahme des Minderheitsantrages der sozialdemokratischen Fraktion des Sozialverwaltungsausschusses. *(Lebhafter Beifall links.)*

Schneeberger: Hohes Haus! Durch die XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz soll die gesetzliche Grundlage für die Auszahlung der Notstandsunterstützungen bis zum 25. Jänner geschaffen werden. Diese Regelung ist durchaus unzulänglich, und es ist für die Betroffenen gewiß zermürbend und niederdrückend, wenn sie heute schon wieder vor der bangen Frage stehen: Was wird nach dem 25. Jänner unser Schicksal sein?

In einer noch viel schlimmeren Lage als die Bezieher der Notstandsunterstützung befinden sich naturgemäß jene Arbeitslosen, die überhaupt keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Aus dem Geltungsbereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind ganze Gruppen von Arbeitern ausgeschlossen, unter anderen auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit holt sich heutzutage seine Opfer leider nicht nur aus den Reihen der industriellen und gewerblichen Arbeiter, sondern zu vielen Tausenden auch aus den Reihen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Von Jahr zu Jahr wird die Zahl derjenigen Landarbeiter größer, die im Herbst abgebaut werden und den ganzen Winter hindurch arbeitslos sind. Aber noch in keinem Jahre, hohes Haus, wurden unmittelbar nach Einbringung der Ernte auf den landwirtschaftlichen Gutsbetrieben — und um die handelt es sich in erster Linie — so viele Arbeiter entlassen, als das im heurigen Jahre der Fall war.

Auch unter den Forstarbeitern steigt die Zahl der Arbeitslosen ununterbrochen. Der Holzmarkt in Österreich befindet sich bekanntlich seit geraumer Zeit in einer Krise. Die Preise sind gesunken, der Absatz ist schlechter geworden, und nun kommen die Waldbesitzer und erklären: Das Geschäft geht schlecht, wir lassen unsere Bäume weiterwachsen, und wenn das Geschäft wieder besser geht, dann werden wir sie fällen lassen und verkaufen.

Meine Herren! Für die Waldbesitzer mag das noch ein ganz bequemer Ausweg sein. Die stehenden Bäume im Walde sind nicht totes Kapital, sondern lebendes Kapital, das sich immer wieder vermehrt; aber was soll mit den arbeitslosen Forstarbeitern geschehen? Fachmänner schätzen, daß in der Schlägerungsperiode 1930/31 um 2 Millionen Kubikmeter weniger geschlägert wird als in den vergangenen Jahren. Meine Herren! Das bedeutet, daß 10.000 bis 12.000 Forstarbeiter weniger Beschäftigung haben werden.

Mangels anderer Einrichtungen zur Feststellung der Arbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft hat die Gewerkschaft Erhebungen gepflogen, und zwar sehr genaue Erhebungen. Es wurde nicht nur die Zahl der Arbeitslosen abverlangt, sondern auch ihre Namen und Adressen und nebstbei noch eine Erklärung der Arbeitslosen, daß sie bereit sind, zu den üblichen Bedingungen eine Arbeit anzunehmen. Diese Erhebungen haben das erschreckende Resultat gezeitigt, daß es Mitte Oktober im ganzen Bundesgebiete mehr als 20.000 arbeitslose Land- und Forstarbeiter gegeben hat *(Hört!-Hört!-Rufe links)*, und diese Zahl, hohes Haus, ist nach allen Erfahrungen in den vergangenen beiden Monaten noch angestiegen.

Meine Herren! Diese vielen tausend Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft, die auch so zu leben gezwungen sind wie die Arbeiter in der Industrie und in der Stadt, die meist Familienerhalter sind, das sind nicht Menschen, die, wie es so häufig gesagt wird, von der Arbeit davongelaufen sind, nein, sie wurden alle ausnahmslos gegen ihren Willen, vielfach gegen ihren leidenschaftlichen Protest von ihrem Arbeitsplatz entfernt, hinausgestoßen in das Nichts, in das ungewisse Schicksal.

In der vorletzten Sitzung des Nationalrates hat der Herr Minister Födermayr erzählt, daß auf dem Lande draußen die Arbeitgeber irgendwo — wo, das hat er leider nicht gesagt — so angestellt sind, um Arbeiter zu suchen, wie die Arbeitslosen in der Stadt sich bei den Vermittlungsämtern und bei der Auszahlung anstellen. *(Födermayr: So war es nicht! Ich habe nur festgestellt — entschuldigen Sie den Zwischenruf —, daß auf der einen Seite die Leute sich um Arbeit anstellen und daß auf der andern Seite die Landwirte selbst zur Erntezeit Arbeiter suchen!)* Herr Minister, was Sie jetzt gesagt haben, ist wohl eine wesentliche Einschränkung dessen, was Sie in der vorletzten Sitzung im Hause hier sagten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die Adressen jener Arbeitgeber bekanntgeben wollten *(Födermayr: Ja!)*, die imstande sind, diese Tausende und aber Tausende von arbeitslosen Land- und Forstarbeitern zu beschäftigen. Wenn ich diese Adressen nicht bekomme, dann muß ich daran zweifeln, daß diese Behauptungen zutreffen.

(Födermayr: Sie sind draußen auf dem Lande und wissen ganz genau, wie schwer es ist, zur Erntezeit die notwendigen Arbeiter zu bekommen! Das wissen Sie aus eigener Erfahrung!) Ich gebe ohne weiteres zu, daß während der Erntezeit, in den zwei, drei Wochen, landwirtschaftliche Arbeiter gesucht werden. *(Födermayr: Tausende von Arbeitern könnten beschäftigt werden!)* Ich gebe zu, daß es in jedem Dorfe ein paar Bauern gibt, die ständig über Dienstbotenmangel klagen, ich bin aber in der Lage, nachzuweisen, daß es in jedem Dorfe auch Bauern gibt, die bestätigen werden, daß sie über Dienstbotenmangel nicht zu klagen haben. *(Födermayr: Wo ist das?)* Da ist auch ein großer Unterschied in der Behandlung . . . *(Födermayr: Ich würde bitten, daß Sie uns diese Adressen bekanntgeben!)* Die können Sie sofort haben. Herr Minister, dort liegen sie in meiner Mappe, aber Sie müssen mir die Adressen der Arbeitgeber mitteilen. Die anderen Adressen können Sie bei mir haben, nebst der Erklärung, daß die Leute bereit sind, die Arbeit zu den üblichen Bedingungen aufzunehmen.

Es ist bei den bürgerlichen Parteien eben so üblich, daß immer dann, wenn von der Arbeitslosigkeit oder von der Not der Arbeitslosen die Rede ist, das bekannte Märchen erzählt wird: Es war einmal ein Arbeitsloser, dieser Arbeitslose hätte eine Arbeit bekommen, er hat sie aber nicht genommen, und darum sind eben die Arbeitslosen arbeitsscheu, sie wollen gar nicht arbeiten. Diese Märchenerzählung geschieht im vollen Bewußtsein ihrer Wirkungen und in der offenkundigen Absicht, die Öffentlichkeit immun zu machen gegen alle Leiden und seelischen Qualen, die die Arbeitslosen auszuhalten haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Ich gebe schon zu, daß es manchmal vorkommt, daß ein Arbeitsloser eine Arbeit ablehnt. Aber wenn man die Gründe erforscht, dann stellt sich in der Regel heraus, daß er entweder geistig oder physisch nicht imstande war, diese Arbeit zu leisten, oder was viel häufiger vorkommt daß dem Betreffenden menschenunwürdige Arbeitsbedingungen gestellt wurden. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Neben den anständigen Arbeitgebern, die auch die Notlage des Arbeitslosen würdigen und die es verabscheuen die Not des Arbeitslosen für sich auszunutzen, gibt es leider auch solche, die skrupellos genug sind, um mit dem Hunger der Arbeitslosen und mit der Not ihrer Frauen und Kinder sich eine billige Arbeitskraft und einen persönlichen Vorteil zu erpressen. *(Beifall links.)* Und diese Hyänen des wirtschaftlichen Trümmerfeldes sind es dann, die sich nicht schämen, die Arbeitslosen dann noch als arbeitsscheue Individuen zu denunzieren. So, hohes Haus, liegen die Dinge in Wirklichkeit! Die Arbeitslosen sind nicht arbeitsscheu. Mehr als 99 Prozent der Arbeitslosen sind nichts anderes als bedauernswerte Opfer der dreimal verdammten kapitalistischen Wirtschaftsordnung. *(Lebhafter Beifall links.)* Anstatt die Arbeitslosen zu verhöhnen, zu beschimpfen und zu verdächtigen, wäre es viel besser, den Arbeitslosen zu helfen und ihnen, wenn wir ihnen keine Arbeit geben können, wenigstens eine Unterstützung zu geben. *(Zwischenrufe auf der äußersten Rechten und Gegenrufe links.)* Erst, meine Herren, müssen Sie den Massen der Arbeitslosen eine Arbeit anbieten und erst dann, wenn sie die Arbeit ablehnen, haben Sie das Recht, zu sagen, daß sie nicht arbeiten wollen. Ich frage heute hier die Regierungsparteien, ob sie imstande sind, diesen vielen tausenden arbeitslosen Land- und Forstarbeitern eine Arbeit zu verschaffen. Sie werden mir diese Frage wahrscheinlich nicht zufriedenstellend beantworten. Sie werden sie, wenn Sie objektiv sind, verneinen müssen. Ihre Leute, die draußen in den Gewerkschaften tätig sind, stellen ja denselben Übelstand fest und kämpfen auch dagegen an. Aber sehen Sie, meine Herren, wenn wir nicht imstande sind, diesen arbeitswilligen und in ungeheurer Not befindlichen Menschen eine Arbeit zu geben, dann ist es unser aller Pflicht, ihnen wenigstens eine Unterstützung zu geben, damit sie nicht buchstäblich verhungern müssen. *(Zustimmung links.)* Und darum fordern wir die Einbeziehung dieser Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung.

Sie werden mir jetzt mit der Ausrede kommen und sagen, das ist wirtschaftlich unerträglich, auch die Land- und Forstarbeiter — und seien es auch nur die in den Großbetrieben — in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, das kann die Wirtschaft nicht aushalten. Auch darauf will ich Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Demgegenüber stehen wir auf dem Standpunkt: Solange es Menschen gibt, die viel, viel mehr haben als das nackte Leben, haben sie die Pflicht, jenen zu helfen, bei denen das nackte Leben in Wirklichkeit bedroht ist. Darum fordern wir die Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung. *(Lebhafte Zwischenrufe auf der äußersten Rechten. — Lebhafte Gegenrufe links.)*

Präsident Dr. **Ramek:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Schneeberger *(fortfahrend):* In Deutschland draußen haben es bei der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung alle Parteien des Reichstages für eine Selbstverständlichkeit gehalten, daß auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung einbezogen wurden. Gewiß, die Regelung, die in Deutschland getroffen wurde, ist auch kein Idealzustand. Den Idealzustand werden wir nirgends finden. Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung sind immer eine unangenehme Sache. Aber die Regelung in Deutschland hat wenigstens zur Folge gehabt, daß diejenigen Land- und

Forstarbeiter, die eine Familie zu erhalten haben, wenn sie arbeitslos werden, auch eine Unterstützung bekommen. Wir in Österreich wären froh, wenn wir wenigstens das hätten, was in Deutschland an diesen Einrichtungen schon besteht.

Im Ausschuß für soziale Verwaltung und auch hier im Hause hat der Herr Berichterstatter gemeint, die Forderung nach Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung sei bei diesem Anlasse nicht passend. Ich bestreite das, meine Herren! Wenn wir über eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes oder über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung überhaupt reden, so ist das sicherlich der passende Moment, um auch diese Frage zu erörtern.

Die Forderung nach Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung ist nicht, wie Sie vielleicht glauben, eine sozialdemokratische Erfindung; nein, die Gewerkschaften aller Richtungen erheben diese Forderung, die christlichen Gewerkschaften genau so wie die freien Gewerkschaften. Es erscheint kaum eine Nummer Ihrer Zeitung, es geht keine Ihrer Versammlungen vorüber, in der diese Frage nicht auf die Tagesordnung kommt und der Beschluß gefaßt wird, zu verlangen, daß auch die Land- und Forstarbeiter der Großbetriebe eine Arbeitslosenversicherung und eine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Am 8. März hat in Wien eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Landarbeiter stattgefunden, bei der beschlossen wurde, die maßgebenden Stellen aufzufordern, die Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. *(Rufe: Hört! Hört! links.)* Leider sind die Funktionäre der christlichen Gewerkschaft dieser Forderung bis heute nicht nachgekommen. Deshalb sind wir gezwungen, jetzt diesen Anlaß zu benutzen. Aber wenn Sie glauben, daß das heute nicht passend ist, und wenn Sie meinen, Sie kommen um die Frage herum, wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen — ich verspreche Ihnen, daß wir diesen Antrag so lange, wenn Sie es wünschen, auch in einer anderen Form, hier stellen werden, bis es vorbei sein wird mit der Ausrede, daß heute nicht die richtige Gelegenheit dazu sei. Sie werden nicht umhin können, endlich einmal Farbe zu bekennen mit Ihrer Demagogie *(Zustimmung links. — Lachen rechts):* den Arbeitern draußen zu versprechen, in den Zeitungen zu fordern und im Parlament die Forderung abzulehnen, wird endgültig Schluß gemacht. *(Beifall links. — Zwischenrufe rechts.)*

Wenn man zum Beispiel die „Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung" hernimmt — nicht von gestern, das ist schon längere Zeit her —, so lesen wir da folgendes *(liest):* „Die Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung bleibt für die christlichsoziale Partei als ein Gebot des sozialen Rechtes, ein Gebot der sozialen Fürsorge, das seine Erfüllung finden muß." Das hat die „Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung" am 3. Dezember 1927 geschrieben. *(Rufe: Hört! Hört! links. — Kunschak: Ich kann Ihnen sogar den Autor verraten, wenn es Sie interessiert!)* Ich habe kein Interesse an dem Autor, sondern ich habe hier nur festgestellt, wer in Wirklichkeit Demagogie treibt.

Eine andere christlichsoziale Gewerkschaftszeitung, die sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt, schreibt darüber folgendes *(liest):* „Man möge uns doch endlich die Frage beantworten, warum gerade der arme Landarbeiter, der bei Eintritt der Winterszeit von seinem „christlichen Dienstgeber" hinausgeworfen wird, weil im Winter nicht genügend Arbeit für ihn vorhanden ist, als Paria behandelt und einfach seinem Schicksal überlassen wird? Man hat für alle Kategorien von Arbeitern und Angestellten die Arbeitslosenversicherung eingeführt, damit sie im gegebenen Falle wenigstens vor dem Hungertode geschützt sind, die einzigen Landarbeiter hat man von dieser Versicherung ausgeschaltet und sie damit nicht nur zu Menschen, sondern auch zu Arbeitern zweiter Klasse gestempelt. Da mögen unsere Herren Minister und Nationalräte, unsere übrigen Mandatare und Funktionäre mit ihren reich dotierten Einkünften sich einmal in die Lage und Seelenstimmung eines solchen verzweifelnden Menschen hineinzuversetzen suchen, wenn sie es überhaupt fähig sind, und dann hinausgehen in die Versammlungen oder öffentlichen Körperschaften und erklären: Die Arbeitslosenversicherung kann aus grundsätzlichen Erwägungen den Land- und Forstarbeitern nicht zuerkannt werden!"

So schreiben Sie in den Zeitungen, so reden Sie in den Versammlungen, aber hier im Parlamente sagen Sie, die Forderung nach Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung ist eine sozialdemokratische Demagogie. Wenn irgendwo in diesem Gegenstande eine Demagogie ist, dann ist sie auf Ihrer Seite. *(Beifall links.)* Wenn Sie von Demagogie reden, dann klopfen Sie sich an die Brust und sagen Sie, Sie sind schuld. Die Forderung nach Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung ist eine gerechte Forderung, und sie wird von uns in diesem hohen Hause so lange erhoben werden, bis sie Erfüllung findet. *(Lebhafter Beifall links.)*

Hainzl: Verehrte Frauen und Herren! Der Vertreter des Heimatblockes hat schon in der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung für den Antrag gestimmt, daß gemäß der Vorlage der Regierung für die Notstandsunterstützungen bis 25. Jänner 1931 vorgesorgt werde. Der Heimatblock hat diesen Standpunkt deshalb vertreten, weil wir der Ansicht sind, daß man in der derzeitigen Notlage einen Arbeiter, gleichgültig, aus welchem Berufe er kommt, nicht augenblicklich von heute auf morgen, sozusagen über Nacht, vor die Tatsache der

Brotlosigkeit stellen dürfe. Wir haben uns aber dagegen gewehrt, daß diese Notstandsaushilfe — ich möchte sagen — so überhaps bis 31. Dezember, beziehungsweise bis Ende Mai 1931 geregelt werde, weil wir der Meinung sind, daß die ganze Arbeitslosenfürsorge in der allernächsten Zeit eine gründliche Änderung erfahren müsse. Wir haben diesen Standpunkt im vollen Bewußtsein dessen vertreten, daß wir weder im Ausschusse noch hier im Hause Demagogie treiben, aber im Bewußtsein dessen, daß wir eine Mitverantwortung tragen, daß Bundesbürger, die dem Arbeiterstande angehören, ihre Versorgung in irgendeiner Weise finden müssen, vorausgesetzt, daß sie qualitativ auch die Unterlagen aufzuweisen haben, daß sie gleichwertige Bundesbürger genannt werden können. *(Heiterkeit links.)*

Die Einstellung des Herrn Abg. Schneeberger, die Arbeiter aus der Land- und Forstwirtschaft in die Arbeitslosenversicherung miteinzubeziehen, und zwar nach der Auffassung, wie sie der Herr Abgeordnete vor mir hier entwickelt hat, haben wir abgelehnt, lehnen wir ab und lehnt der Heimatblock zur Gänze deshalb ab, weil wir der Meinung sind, daß in der Land- und Forstwirtschaft eine eigentliche Arbeitslosigkeit heute gar nicht festzustellen ist und weil die Kreise, aus denen wir herauskommen — und das ist die Wirtschaft —, der Überzeugung sind, daß in der Land- und Forstwirtschaft von Arbeitslosigkeit und arbeitslosen Leuten solange nicht gesprochen werden kann, solange in den einzelnen Bundesländern Gesetze vorhanden sind, daß die Besitzer in der arbeitsschwachen Zeit, also im Herbst, Leute nicht auf die Straße setzen dürfen, die sie in der arbeitsstarken Zeit benutzt haben. *(Zwischenrufe links.)*

Es sind verschiedene andere Umstände mit schuld, daß wir über Arbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft reden müssen. Das betrifft jene Arbeiter, die durch äußere Einwirkungen, die durch Einwirkungen, die nicht vom Besitzer herkommen, ungeeignet werden, in der Landwirtschaft verwendet zu werden, die man zur Not in der dringendsten Zeit wohl verwenden kann, deren qualitative Wertung aber für eine weitere Verwendung nicht mehr ausreicht. Und hier, meine ich, liegt sehr viel an dem Menschen selbst, der mitzuwirken hätte, um im Hause weiter zu existieren. Ich bin der Meinung, daß eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, damit wir unseren Mitarbeitern für das ganze Jahr das Verbleiben in den Bauernhäusern ermöglichen können. Ich bin aber auch der Meinung, daß dieses Zusammenleben im Bauernhaus durch keinerlei Umstände gestört werden dürfe. Es muß das patriarchalische Zusammenleben *(Lachen links)*, wie es heute in den meisten unserer Häuser noch besteht, auch von Gesetzes wegen gefördert werden. *(Rufe links: Einleger!)* Und wenn Sie, meine Verehrten von der Linken, hier unterbrechen und bezweifeln, daß das patriarchalische Einvernehmen heute noch bestehe, wenn Sie zugeben, daß es einigermaßen gestört wurde, so erlauben Sie mir, daß ich an diese Feststellung wohl den Vorwurf knüpfe, daß nicht zum geringsten Teil Sie selbst mit schuld daran sind, daß in der Land- und Forstwirtschaft Arbeitslosigkeit eingetreten ist, daß Leute zur Unbrauchbarkeit in der Land- und Forstwirtschaft erzogen wurden, daß diese Erziehung planmäßig durch Ihre politische Tätigkeit vollzogen wurde. Ich glaube nicht an den Ernst, den Sie sehr oft zu entfalten scheinen, wirklich an der Wirtschaft produktiv mitzuarbeiten, und ich sehe durch diese Unglaubwürdigkeit meine Vermutung bestätigt, daß Sie gar nicht den rechten Willen haben können, mitzuarbeiten, weil sich ja das Aufblühen der Wirtschaft mit Ihrer programmatischen Einstellung gar nicht vereinbaren ließe. *(Lachen links.)*

Wenn wir die Ursachen der Arbeitslosigkeit uns vor Augen führen, so müssen wir an verschiedene Umstände denken. Ich denke hier an das Nichtgeeignetsein einzelner Leute. Sie wissen, daß heute junge Leute, die nicht von einem gewissen Alter angefangen schon in der Landwirtschaft mitarbeiten, überhaupt nicht mehr die Eignung erwerben können, sich bei uns zu betätigen, und Sie haben ja zum großen Teil dafür gesorgt, daß die jungen Leute nicht mehr zu uns kommen, indem Sie ihnen eben schon in einem viel zu frühen Alter eine Unterstützung zu geben angefangen haben, so daß sie es gar nicht notwendig haben, zu uns hinauszugehen, um zu lernen und mitzuarbeiten. Wir sehen aber auf der anderen Seite, daß gerade in Gemeinden, in denen Arbeitslose für die Landwirtschaft angesprochen werden und die nicht bürgerlich verwaltet werden, das Gewinnen von Arbeitslosen für die Landwirtschaft außerordentlich schwer ist. Es ist fast ganz unmöglich, Leute für die Wirtschaft hinauszubekommen, weil man nicht will, daß die Leute hinausgehen und beschäftigt werden.

Ich kann Ihnen hier ein Beispiel im Anschluß an jenes vorführen, das unlängst der Herr Minister Födermayr hier erörtert hat, daß man Leute hinausbekommt, die zur Arbeit nicht geeignet sind oder nicht arbeiten wollen. Ich habe heuer im Sommer Arbeitslose zu mir genommen. Ich habe sie genommen, weil ich ein Exempel statuieren wollte und weil ich ihnen wirklich Arbeit geben wollte. *(Zwischenrufe links. — Forstner: Es kann sein, daß ein Uhrmacher schlecht arbeitet!)* Ich habe Leute genommen, die seinerzeit aus der Landwirtschaft in die Industrie gekommen und arbeitslos geworden sind und die gesagt haben: Ich kann nicht mittun. Der Mann konnte nicht einmal Heu treten, er wollte nicht um den Lohn eines besseren Knechtes, auch nicht eines Wirtschafters arbeiten. Ich habe

fünf oder sechs Leute hinausgenommen, die schließlich gesagt haben, daß sie nicht mittun, weil sie durch die Arbeitslosenunterstützung entsprechend versorgt werden. Die Leute sind nicht zu haben, es staubt ihnen zu viel, es ist ihnen zu heiß, es ist ihnen zu ungemütlich, schon mit Sonnenaufgang auf den Feldern draußen zu stehen und während des heißen Tages auf den Kornfeldern zu arbeiten. Sie finden es behaglicher, während unsere Leute draußen arbeiten, daneben herumzustehen, spazieren zu gehen und nichts zu tun. Ich will damit nicht die Arbeiterschaft samt und sonders verdonnern, sondern ich will das nur aufzeigen, damit wir uns erinnern sollen, warum die Leute so geworden sind. Die Leute sind so geworden, weil man ihnen wiederholt vorgestellt hat, daß das Leben auf dem Bauernhof unerträglich sei, daß es mit der Würde eines Arbeiters unvereinbar sei. *(Zwischenrufe.)* Ich kann Ihnen aus meiner Praxis wiederholt Fälle anführen, wo Arbeitern gesagt wurde, sie werden doch nicht so dumm sein, für den Kapitalisten auf dem Bauernhof zu arbeiten. Man hat jeden einzelnen Bauern als Kapitalisten bezeichnet, auch den, von dem man gewußt hat, daß er im nächsten Monate schon auf der schwarzen Tafel prangen wird. *(Zwischenrufe links.)*

Dieser weitere Ausbau der Arbeitslosenversicherung, der ja heute gar nicht Gegenstand der Erörterung ist, das heißt die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung, wäre der Ruin für die Land- und Forstwirtschaft. Die jetzigen Lasten aus der Arbeitslosenunterstützung sind schon kaum erträglich, und es wäre unmöglich, noch weitere Lasten zu übernehmen. Ich bin überzeugt, daß wir hier alle zusammenstehen müssen, um diese schädlichen Einwirkungen einzudämmen, und ich bin der Überzeugung, daß wir unser Ziel, das friedliche Miteinanderleben aller Landbewohner, auch der ehemaligen Bauernsöhne und Bauernknechte, erreichen, daß wir aber das Ziel, auch die braven Arbeiter wieder für unsere Scholle zu gewinnen, nur dann erreichen werden, wenn wir Ihnen, meine Herren von der Linken, die Möglichkeit nehmen, auf diese Kreise so schädlich einzuwirken.

Es ist klar, daß Sie diese Macht nicht freiwillig aus den Händen geben werden. Das wird einen Kampf bedeuten, aber ich bin überzeugt, daß die ländliche Bevölkerung, und dazu zählen wir auch unsere braven Arbeiter, einverstanden ist, sich unter allen Umständen hier hinter die Regierung zu stellen, sich auch in diesem Gegenstand hinter die Regierung zu stellen und mit uns zu gehen. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß der Kampf solange nicht ausgetragen sein wird, solange jene Kreise, die hier immer störend eingreifen — und das sind insbesondere die geistigen Führer, die Herren in den ersten Bänken der Linken dieses Hauses —, diesen Platz noch hier einnehmen. *(Lebhafter Beifall und Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.)* Wir werden nicht einlenken, wir werden die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung bekämpfen. Wir werden sie bekämpfen zum Nutzen unserer Landwirtschaft und zum Nutzen der mit der Wirtschaft verbundenen Arbeiterschaft selbst. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Rechten.)*

Kunschak: Es wäre fast verwunderlich gewesen, wenn die Angelegenheit, die uns jetzt beschäftigt, nicht mißbraucht worden wäre, um hier — durchaus nicht Demagogie, sondern — politische Falschmünzerei zu betreiben. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Das hohe Haus ist damit beschäftigt, die Notstandsunterstützung, eine Ergänzung der normalen Arbeitslosenversicherung, wie sie nicht in vielen Ländern in diesem Umfange gegeben ist wie in Österreich, wieder auf einige Zeit zu verlängern. Niemand in diesem hohen Hause hat sich dahin geäußert, daß dem Bedürfnis, diese Unterstützungsart zu verlängern, nicht Rechnung getragen werde, auch die Regierung nicht, sondern im Gegenteil: sie hat durch die Gesetzesvorlage, die sie dem Hause unterbreitet hat, ausdrücklich bekundet, daß sie willens war, die Notstandsunterstützung bis Ende Mai 1931 zu verlängern. Was jetzt dem Hause als Ausschußantrag vorliegt, ist allerdings etwas wesentlich anderes. Hier wird im Gegensatz zur Regierungsvorlage verlangt, daß die Notstandsunterstützung nur für die ersten Wochen des Monates Jänner des Jahres 1931 verlängert werde. Die Begründung liegt in dem Hinweise darauf, daß bei einer weiteren Verlängerung der Notstandsunterstützung die Bedeckung für das volle Ausmaß dieser Unterstützung nicht gegeben ist — ein Umstand, den niemand bestritten hat; auch die beiden sozialdemokratischen Vorredner haben dies nicht versucht. Es steht einem Hause mit der Verantwortlichkeit des Nationalrates sehr schlecht an, Maßnahmen zu treffen, für die eine Bedeckung nicht gegeben ist. Ein solcher Schritt wäre auch nicht Demagogie, sondern unverantwortliche Gewissenlosigkeit. *(Zustimmung rechts.)*

Nun gibt es allerdings Vorschläge, die dahin lauten, die Bedeckung doch noch sicherzustellen, so der Antrag, daß die Biersteuer in irgendeiner Form, in der Form der Regierungsvorlage oder in der Form der bestehenden Biersteuer, für das Jahr 1931 verlängert werde, ein Weg, der zweifellos auch gegangen werden könnte. Es besteht in formaler Hinsicht gar kein Hindernis, die Bierabgabe in irgendeiner Form zu verlängern, besonders dann nicht, wenn das ganze hohe Haus einschließlich der Opposition der gleichen Meinung ist.

Doch die Bierabgabe bildet einen integrierenden Bestandteil des Finanzgesetzes, das dem hohen Haus vorliegt, und es geht natürlich nicht an, daß sich

jeder nach seinem Willen aus einer Regierungsvorlage die ihm genehmen Zibeben herausholt und das andere übrigläßt. *(Zustimmung rechts.)* Wer sich in einer Familie mit gut erzogenen Familienmitgliedern zu Tisch setzt, der muß wissen, daß er alles zu essen hat, was auf dem Tisch steht *(allgemeine Heiterkeit)*, und daß es gar kein Herumschnuppern und Herumstochern gibt, sondern nur ein Zugreifen. Und wenn das Finanzgesetz, das dem hohen Hause vorliegt, manches enthält, was dem einen oder dem andern nicht genehm ist, so kann ich den Herren von der linken Seite dieses Hauses verraten: Mir ist auch nicht alles genehm, was darin steht. *(Richter: Aber Sie fressen alles! — Heiterkeit links.)* Aber für mich gilt der Grundsatz, daß man nicht immer seine persönlichen Wünsche und persönlichen Ansichten durchzusetzen vermag und auch gar nicht das Recht hat, zu verlangen, daß eine Regierungsvorlage ganz individuell auf den Wunsch und die Bedürfnisse eines einzelnen Abgeordneten oder einer einzelnen Partei abgestellt werde. Dieser Grundsatz gilt für alle Mitglieder und Parteien des hohen Hauses, dieser Grundsatz gilt auch außerhalb dieses Hauses für die einzelnen Erwerbsstände. Es geht nicht an, daß etwa die Bauern nur das nehmen, was ihnen taugt, aber ebensowenig geht es an, daß die Arbeiter wieder nur das nehmen, was ihnen taugt, sie müssen sich alle die Gemeinsamkeit des Interesses, die Verbundenheit des Lebens des einen mit dem Leben des andern gegenwärtig halten und müssen dem als pflichtbewußte Frauen und Männer, die vom Volke mit einem Mandat bedacht worden sind, auch unter allen Umständen Rechnung tragen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Das Finanzausgleichsgesetz noch vor dem Ablauf des alten Jahres fertigzustellen, also zu einem Termin, der als zeitgerecht bezeichnet werden kann, ist nicht möglich. Ich enthalte mich, darüber zu reden, aus welchen Gründen das nicht möglich ist. Die Tatsache besteht: Es ist nicht möglich, und daran kann im Augenblick auch nichts geändert werden. Das enthebt aber nicht der Pflicht, doch dieses Gesetz zur Erledigung zu bringen, wie es das Interesse aller beteiligten Kreise erfordert, das Interesse aller Länder ebenso wie das Interesse aller Gemeinden und damit verbunden das Interesse des gesamten Volkes verlangt. Wird dieses Ziel ernstlich angestrebt, dann kann es nicht nur, sondern dann muß es gelingen, in den nächsten drei Wochen dieses Gesetz auch wirklich fertigzustellen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Hat der Nationalrat diese Arbeit geleistet, dann entfällt von selbst die Frage der Bedeckung für die Notstandsunterstützung, dann ist die Bedeckung in einer vollständig normalen und ordnungsmäßigen Weise gegeben, und dann ist auch kein Hindernis mehr vorhanden, der Regierungsvorlage, die eine Verlängerung bis Ende Mai 1931 vorsieht, zur Gänze Rechnung zu tragen und damit dem Interesse der beteiligten Arbeitslosen zu entsprechen. Diesen Sachverhalt glaubte ich eindeutig hier darstellen zu müssen, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, daraus zu erkennen, daß der Herr Abg. Schneeberger bei Gott keine Ahnung hat, was Demagogie ist *(lebhafte Heiterkeit rechts)*, und er daher wirklich . . . *(Ruf links: Er ist ja nicht bei Ihnen in die Schule gegangen!)* Nein, Gott sei Dank, daß er nicht bei uns in die Schule gegangen ist, da hätte er das nicht gelernt! *(Lebhafter Beifall rechts.)* Dieses „Gottseidank" gilt natürlich nur als Reservatio für die christlichsoziale Partei; dem Herrn Abg. Schneeberger muß ich sagen: Leider Gottes, daß er nicht in unsere Schule gegangen ist!

Hohes Haus! Es ist der Versuch unternommen worden, hier festzustellen, daß in der Seele einer Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses, namentlich aus den Reihen der christlichsozialen Partei, ein arger Zwiespalt klafft, und das sollte „bewiesen" werden, indem man Organe der christlichen Bewegung zitiert und Vorlesungen aus denselben vorgenommen hat. Man hat Stellen aus einem Artikel der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung" verlesen. Damit dieser Artikel ganz richtig gewertet werden kann, verrate ich Ihnen, daß er aus meiner Feder stammt, und erkläre ganz unumwunden, daß das, was in diesem Artikel niedergelegt erscheint, Wort für Wort meine Überzeugung ist. Nur muß natürlich ein Artikel immer auch ganz gelesen werden. Die Herrschaften wissen doch — und der Abg. Schneeberger hat sich durch seinen persönlichen Fleiß gewiß einen solchen Intellekt erobert, daß er weiß —, daß von Bestimmung und Formulierung von Grundsätzen bis zu deren Verwirklichung ein weiter Weg ist . . . *(Rufe links: Aha!)* Ja, ja! . . . ein Weg voll harter, saurer Arbeit, ein Weg voll Enttäuschungen, ein Weg, der insbesondere mit viel Geduld gegangen werden muß. Wenn ich das feststelle, klingt es fast wie eine Ironie auf den Nationalrat, denn eine solche Binsenwahrheit hier vorzutragen sollte wirklich nicht notwendig sein.

Auch die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung — heute handelt es sich ja nur um die Verlängerung der Notstandsunterstützung — ist eine Frage, die vom sozialen, die vom ethischen und auch vom rechtlichen Standpunkt aus nicht verneint werden kann. Diese Frage lösen zu wollen, so an der Hand nur eines Gelegenheitsantrages, wie er heute gestellt wird, das ist eine Vermessenheit.

Zunächst einmal ist die Frage der Rücksichtnahme auf die Wirtschaft zu beantworten, sie ist keine leere Phrase, sondern es ist eine zwingende Frage.

Ich habe kürzlich den Bericht der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft über das Jahr

1929 in die Hand bekommen. Die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft ist die gemeinsame Bewirtschafterin der großen ehemaligen Habsburgergüter und eines Teiles der Dreherischen Güter, der größte Großgrundbesitz, den wir in Österreich überhaupt haben. Der Bericht dieser Gesellschaft, die unter der Führung eines Kuratoriums steht, an dessen Spitze der Vizebürgermeister Emmerling, also gewiß kein Christlichsozialer, steht, weist für das Jahr 1929 — bereits zum zweiten Male — ein Defizit von über 1 Million Schilling aus *(lebhafte Rufe: Hört! Hört! rechts und in der Mitte)* und kündigt für das Jahr 1930 eine geradezu katastrophale Bilanz an. *(Hört!-Hört!-Rufe rechts.)* In diesem Bericht, den der Herr Vizebürgermeister Emmerling zu vertreten hat, nicht ich ... *(Starhemberg macht eine Handbewegung. — Stürmische Entrüstungsrufe links. — Gegenrufe auf der äußersten Rechten. — Lärm.)*

Präsident Dr. **Ramek** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. *(Fortgesetzte lebhafte Zwischenrufe. Forstner: Sie benehmen sich wie Lausbuben! Lengauer: Aha, Sie fühlen sich betroffen! Sever: Sie sind die geborenen Lausbuben! Dr. Bauer: Fürstlicher Lausbub! Lichtenegger: Häng dich auf! Ausländer gehören hinaus! — Anhaltender Lärm.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren. *(Andauernde, lebhafte Zwischenrufe.)* Aber ich bitte um Ruhe!

Kunschak *(fortfahrend)*: In diesem Berichte hat mich besonders jene Stelle interessiert, in der als eine der Begründungen für das schlechte Betriebsergebnis auch die hohe Belastung des Betriebes durch die sozialen Abgaben angeführt wird. *(Hört!-Rufe rechts.)* Das ist nun durchaus kein Betrieb, der vom dreimal verfluchten und verdammten Kapitalismus geführt wird, an dessen Spitze vielmehr ein Fachmann steht, dessen persönliche Gesinnung ich nicht kenne, um die ich mich auch nie gekümmert habe, ein Mann von zweifellos hohen fachmännischen Qualitäten, der sicherlich kein Kapitalist ist, vielleicht auch kein Sozialdemokrat. An der Spitze steht aber auch der sozialdemokratische Vizebürgermeister Emmerling, der doch nicht als Kapitalistenvertreter bezeichnet werden kann. Wenn ich das feststelle, so tue ich das nur deshalb, weil ich dieser Berichterstattung Glauben schenke, weil mir dieser Bericht geradezu ein Kronzeuge dafür ist, nicht nur, wie sehr wir, die sogenannten Bürgerlichen, sondern wie sehr auch Sie Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse nehmen müssen und wie man bei dieser Rücksichtnahme auf gegebene Verhältnisse dazu kommt, von seinen Grundsätzen im Augenblick einer praktischen Entscheidung bedeutende Abstriche auch gegen seinen Willen und seine Überzeugung zwangsläufig vornehmen zu müssen. Das wollte ich hier feststellen, um Ihnen zu zeigen, daß das, was der Herr Abg. Schneeberger hier unternommen hat, danebengehen mußte, denn das kann er nur in einer Versammlung halten, wo den Zuhörern die Möglichkeit der entsprechenden Korrektur vollständig fehlt *(Zustimmung rechts)*, hier im Nationalrate sollte man solche Dinge doch unterlassen. *(Sehr richtig! rechts.)* Dem Herrn Abg. Schneeberger, für den ich sonst persönlich die größte Achtung aus dem Grunde habe, weil mir imponiert, wie sich dieser Mann aus dem Dorfe durch Fleiß und emsige Arbeit systematisch zu einem respektablen Mitglied dieses hohen Hauses emporgearbeitet hat, muß ich schon den freundschaftlichen Rat geben, wenn er solche Ausflüge unternimmt, dann möge er sich gütigst ein anderes Objekt suchen als mich, denn ich bleibe ihm die Antwort nicht schuldig, ich muß sie ihm geben.

Nun kommt die zweite Sache, bei der wir uns gegenwärtig, just heute, noch aufhalten müssen, denn es ist nicht, wie der Herr Abg. Schneeberger glaubt, von uns eine leere Ausrede, daß der jetzige Augenblick nicht günstig gewählt sei. Nein, das ist keine Ausrede, sondern die Abfindung mit einer Zwangslage, mit einer Tatsache, die zwangsläufig wirkt. Der Herr Abg. Schneeberger wünscht, daß wir auf die Arbeitslosenversicherung ein drittes Institut aufbauen sollen, die Arbeitslosenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Wir reden heute gar nicht von der Grundlage, wir reden aber von einem Aufbau, da müssen wir uns doch alle dessen bewußt sein, daß die Grundlage, der eigentliche Bau, der alles andere tragen soll, daß die Arbeitslosenversicherung mit einem baufälligen Haus zu vergleichen ist. Wir haben jetzt eine Pölzung vorgenommen, um den Einsturz zu verhindern, eine Pölzung durch die Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung, wonach die Arbeiter und Unternehmer eine bedeutende Erhöhung ihrer Beiträge auf sich nehmen müssen.

Finden Sie nicht vom Standpunkte der Arbeiter aus, wie odios es ist, gerade jetzt, wo die Löhne durch die Wirtschaftskrise lange Zeit hindurch niedrig gehalten wurden, wo viele Löhne unter dem Druck der Wirtschaftskrise herabgedrückt worden sind, wo viele Löhne an ihrem Umfang und ihrem Wert durch Kurzarbeit verloren haben, der Arbeiterschaft mit einer neuen Belastung ihrer Löhne zu kommen?

Das allein ist es aber nicht. Wir wissen, daß das große Defizit der Arbeitslosenversicherung da ist. Wir wissen, daß das Defizit aus früheren Jahren 50 Millionen Schilling beträgt, daß es bereits auf 110 Millionen gestiegen ist und daß es im Jahre 1931 weitere 30 Millionen Schilling Defizit geben wird. Müssen wir uns da als Abgeordnete nicht zunächst damit beschäftigen, wie wir die Arbeitslosenversicherung aus diesem Krisenzustand herausbringen? *(Zustimmung rechts.)*

Und ist es nur die Arbeitslosenversicherung allein und sind es nur die Merkmale, die ich jetzt angeführt habe, die für die Notwendigkeit der Reform der Arbeitslosenversicherung sprechen? Neben der Arbeitslosenversicherung stehen doch unsere Krankenkassen; wie in einem kommunizierenden Gefäß besteht eine innige Wechselwirkung zwischen Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosigkeit. Geben wir uns doch keiner Täuschung hin! Nur der Mut fehlt — ich meine das im guten Sinne des Wortes — unseren Krankenkassenleuten, das zu tun, was sie zwangsläufig tun müßten, die Erhöhung der Beiträge vorzunehmen. Unsere Krankenversicherung ist doch durch und durch bankrott! Gestehen wir uns das auch einmal offen ein! In anderen Zeitläuften hätten die verantwortlichen Leiter der Krankenversicherung schon längst eine Beitragserhöhung vorgenommen, aber sie müssen sich jetzt sagen: Was soll man denn aus den Arbeitern noch herausholen, was soll man ihnen noch zumuten?

Wenn diese Tatsache besteht, dann darf man nicht mit solchen Anträgen daherkommen, wie sie jetzt gestellt worden sind. Oder wenn man schon mit solchen Anträgen hervortritt, dann darf man sie nicht verbinden mit solchen Anklagen, wie es der Abg. Schneeberger getan hat, der so in der Blume, aber für jeden verständlich mir und meinen engeren Kollegen in der christlichsozialen Partei, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, Doppelzündigkeit und Verrat an den Arbeiterinteressen vorwirft.

Hohes Haus! Auf ein baufälliges Haus darf man ein neues Stockwerk nicht mehr aufsetzen, denn damit hilft man niemandem, sondern bedroht alle, die in der Ruine wohnen, und jene, die man in der oberen Etage ansiedelt. *(Beifall rechts.)* Daher meine ich, daß wir uns im besten Sinne, von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten, ernstlich zusammensetzen und redlichst bemühen müssen, die Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, den ruinenhaften Zustand unserer Arbeitslosenversicherung entweder durch einen Neubau oder durch gründliche Adaptierung zu beheben. Bei dieser Gelegenheit kann dann auch die Frage entschieden werden, ob und in welchem Umfang man das Institut der Arbeitslosenversicherung erweitert. Das sind nicht Fragen des Herzens und des Gemütes, sondern Fragen, die man rationalistisch behandelt, die man entgegen den Neigungen des guten Herzens. rationalistisch behandeln muß, wenn man ernst genommen werden will. Daß solche Arbeit bei den Leuten draußen, die die Not zu ihren Forderungen drängt, nur schwer Verständnis findet und viel leichter mißverstanden wird, das müßte schließlich und endlich jeder einsehen. Jedes Mitglied dieses hohen Hauses hätte daher die Pflicht, die Gefahr des Nichtverstandenwerdens, die Gefahr des Mißverstandenwerdens nicht durch demagogische Redensarten noch zu erhöhen und dadurch jede ernste Arbeit unmöglich zu machen. *(Beifall rechts.)*

Das ist es, was ich als Antwort an den Herrn Abg. Schneeberger und zur Rechtfertigung des Standpunktes der christlichen Arbeitervertreter, nein, der christlichsozialen Partei in diesem Hause, zu sagen habe. *(Bravo! rechts.)* Ich muß feststellen, es gibt verschiedene Nuancen in der christlichsozialen Partei über Tempo und Ausmaß des sozialpolitischen Fortschrittes. Aber ich muß auch feststellen, es gibt nur einen einheitlichen guten Willen, überall dort zu helfen, wo geholfen werden muß und wo geholfen werden kann. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident Dr. **Ramek:** Hohes Haus! Während der Rede des Herrn Abg. Kunschak hat sich ein bedauerlicher Vorfall abgespielt. Der Herr Abg. Starhemberg hat eine Geste mit der Hand gemacht, die von einer Partei dieses Hauses so aufgefaßt wurde, als ob hierin ein sehr schwerer und beleidigender Vorwurf gegen den Herrn Vizebürgermeister Emmerling, der gerade vom Herrn Redner Kunschak zitiert worden war, erhoben worden wäre. Der Herr Abg. Starhemberg hat mir die Erklärung zugemittelt, daß ihm das nicht eingefallen ist, daß er keine Absicht gehabt habe, den Herrn Vizebürgermeister Emmerling zu beleidigen oder den ihm imputierten Vorwurf zu erheben.

Es sind dann im Verlaufe der Erregung, die im Hause hierüber entstanden ist, verschiedene beleidigende Worte gesprochen worden, Schimpfworte, ohne daß ich infolge des Lärms feststellen konnte, von welchen Herren die Worte gesprochen wurden. Auf alle Fälle erkläre ich, hohes Haus, mein tiefstes Bedauern, daß ein solcher Vorgang sich ereignen konnte.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abg. Födermayr. Ich erteile ihm das Wort. *(Zwischenrufe links. — Dr. Bauer: Erst beleidigen, dann hat er nichts getan! Ein tapferer Mann! Er dementiert immer!)* Ich bitte um Ruhe. Die Sache ist erledigt. *(Zwischenrufe links.)* Ich bitte um Ruhe.

Födermayr: Hohes Haus! Der Herr Abg. Schneeberger hat meinen Ausführungen, die ich in einer der letzten Sitzungen hier gemacht habe, eine von mir nicht beabsichtigte Deutung gegeben. Meine Ausführungen hatten den Zweck, die Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und den Landarbeitermangel auf der anderen Seite gegenüberzustellen, in der einen Absicht, daß wir uns mit dieser Frage ernstlich und eingehend beschäftigen und Abhilfe schaffen, und zwar im Interesse der Behebung der Not der Arbeitslosen auf der einen Seite und des Mangels an Arbeitskräften auf dem Lande auf der anderen Seite.

Ich glaube, daß wir alle hier die Pflicht haben, uns mit dieser Tatsache wirklich ernstlich zu beschäftigen. Meine Absicht war, dem Abströmen vom Lande entgegenzuwirken, weil wir aus Erfahrung wissen, daß alle jene Landarbeiter, die da glauben, in den Städten, in den Fabriken ihr Glück zu finden, sehr selten dieses von ihnen gesuchte Glück auch finden. Und ebenso wissen wir, daß die Existenz des Landarbeiters, die Verdienstmöglichkeit draußen in der Landwirtschaft für den Arbeiter mindestens so sicher ist, ja in den weitaus meisten Fällen eine viel bessere und sicherere Existenz für den Landarbeiter bietet, als er sie in der Stadt finden wird.

Wenn Klage geführt wird, daß es manchmal Übelstände gibt, so haben wir immer und immer wieder bei jeder Gelegenheit erklärt, und auch heute hat es hier unser Freund Kunschak getan, daß wir sehr gerne bereit sind, dort, wo Übelstände bestehen, auch einzugreifen, diese Übelstände abzustellen. Dem Herrn Abg. Schneeberger, dem ich voll zumute, daß er die Verhältnisse sehr gut kennt, und von dem ich auch weiß und voraussetze, daß er ebenfalls ehrlich bestrebt ist, der Entwicklung auf dem Gebiete des Abströmens der Landarbeiter und der Vermehrung der Arbeitslosigkeit in den Städten entgegenzuwirken, möchte ich hier nur eine Tatsache mitteilen: Wir haben in Oberösterreich, und zwar mit Stichtag vom 1. März 1930, an 507 Gemeinden in Oberösterreich das Ersuchen gestellt, uns die freien Dienstplätze in der Landwirtschaft bekanntzugeben. Erfreulicherweise hat die weitaus größte Anzahl der Gemeinden diesem Ansuchen auch entsprochen, und wir haben die bedauerliche Tatsache erfahren müssen, daß mit Stichtag vom 1. März 1930 8300 freie Dienstplätze in der Landwirtschaft nur in Oberösterreich, eben nach den amtlichen Mitteilungen der Gemeinden zu besetzen gewesen wären. Ich möchte den Vorschlag machen: Entrücken wir diese für die österreichische Wirtschaft so hochwichtige und bedeutsame Frage voll der Agitation und der parteipolitischen Behandlung, stellen wir uns rein sachlich zur Lösung dieser Frage bereit, und ich bin überzeugt, daß strenge Objektivität in dieser Frage eine befriedigende Lösung bringen wird. Nur durch objektive Behandlung dieser Frage wird es möglich sein, dem Elend beizukommen, aber dabei auch den einzelnen, die leider noch für die Versicherung in Betracht kommen, mehr zu bieten, als es der Fall ist, wenn die Arbeitslosigkeit überhandnimmt und zum Schluß einer dem anderen nicht helfen kann. Die Wichtigkeit und Bedeutung der Arbeitslosenfrage und der Notstandsunterstützung haben mich bewogen, zu den Ausführungen des Abg. Schneeberger diese Feststellungen zu machen. *(Beifall rechts.)*

Schneeberger: Hohes Haus! Ich kann nicht unwidersprochen lassen, was hier mit Bezugnahme auf meine Ausführungen gesagt wurde. Zunächst will ich dem Herrn Abg. Kunschak für sein persönliches Lob und für seine Anerkennung danken. Ich möchte ihn nur bitten, auch in anderer Hinsicht mit mir solidarisch zu sein, dann werden wir in diesem hohen Hause nicht mehr lange über die Forderung nach Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung diskutieren müssen.

Hohes Haus! Wir haben es nicht erfunden und wir sind nicht schuld daran, wenn es heute mindestens 20.000 arbeitslose Land- und Forstarbeiter in den Großbetrieben gibt. So sehr ich Verständnis dafür habe, was der Herr Abg. Kunschak über die Wirtschaft gesagt hat, so muß ich Ihnen doch immer wieder die Frage vorlegen: Ja, was soll denn mit diesen 20.000 Menschen, ihren Frauen und Kindern geschehen? *(Lebhafter Beifall links. — Zwischenrufe rechts und auf der äußersten Rechten.)* Ich frage Sie: Steht denn die Wirtschaft und der Profit und alles andere höher als das Leben und die nackte Existenz dieser Menschen *(neuerlicher Beifall links)*, die schuldlos in das größte Elend geraten sind?

Der Herr Abg. Kunschak hat seine Argumentation damit zu rechtfertigen versucht, daß die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft, die von der Gemeinde Wien und vom Kriegsbeschädigtenfonds gemeinsam geführt wird, ein Defizit aufweist. Herr Abg. Kunschak, daß es bei diesen Zuständen ein Defizit in einem landwirtschaftlichen Betriebe geben kann *(lebhafte Hört!-Hört!-Rufe rechts)*, das ist uns nichts Neues, und wir Sozialdemokraten waren es, die schon vor vielen Jahren darauf aufmerksam gemacht haben, daß mit Ihrer Agrarpolitik der Landwirtschaft nicht geholfen werden kann. Jetzt sind Sie endlich selbst zu der Erkenntnis gekommen, daß es viel gescheiter gewesen wäre, Sie hätten unseren Rat auf Einführung des Getreidehandelsmonopols im Jahre 1924 oder 1926 befolgt, als bis zum Jahre 1930 zu warten, wo die Weltmarktpreise einen Tiefstand erreicht haben, bei dem wahrlich die beste Wirtschaft nicht mehr bestehen kann. Rollen Sie in dieser Hinsicht nicht die Verantwortlichkeitsfrage auf, denn da haben Sie sehr viel Schuld auf sich geladen. Ich sage Ihnen, Herr Abg. Kunschak, daß für mich, wenn es darum geht, einem Menschen das Leben zu retten, die Frage ausscheidet, ob ein Betrieb oder eine Wirtschaft ein Defizit hat. *(Lebhafter Beifall links. — Anhaltende Zwischenrufe rechts. — Präsident Dr. Ramek gibt das Glockenzeichen.)*

Schneeberger *(fortfahrend)*: Ja, wenn wir dieselbe Argumentation, Herr Abg. Kunschak, auch für die Industrie gelten lassen würden: auch Industriebetriebe kommen her und erzählen, daß ihre Bilanzen nicht mehr aktiv, sondern passiv sind —

sollen wir deswegen die Arbeitslosenversicherung für die Industriearbeiter abschaffen? Fällt Ihnen nicht ein! *(Zwischenrufe rechts.)* Ich verstehe ohne weiteres, Herr Abg. Kunschak, daß es Ihnen bei der Verteidigung Ihres Standpunktes sehr schlecht geht. Sie sind als Führer der christlichen Gewerkschaften gezwungen, genau dieselbe Forderung zu erheben, wie wir es tun. Ich habe Ihnen nachgewiesen, daß Sie das selber in den Zeitungen schreiben, ja noch tendenziöser, als es in Wirklichkeit ist. Lesen Sie sich diese Zeitungen nach! Ich kann Ihnen nachweisen, daß Sie in den Versammlungen draußen bei den Arbeitslosen dieselbe Sprache führen. *(Kunschak: Ich?)* Auch Sie, Herr Abg. Kunschak, haben in den Arbeiterversammlungen auf diesen Mangel, auf diesen Übelstand, auf diese Not hingewiesen, und ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus. Aber Sie sollten nicht in das Parlament hereinkommen und Argumente bei den Haaren herbeiziehen *(Lachen rechts)*, mit denen Sie das, was Sie jetzt vollbringen wollen: die Ablehnung unseres Antrages auf Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung, zu rechtfertigen versuchen.

Der Herr Abg. Födermayr hat gemeint, wir sollten nicht solche Dinge in die Landwirtschaft hineintragen, wir sollten uns doch bemühen, das Übel der Landflucht zu bekämpfen. Der Herr Minister hat in objektiver Weise zugegeben, daß er auch von uns annimmt und überzeugt ist, daß auch wir bestrebt sind, die Landflucht einzudämmen und zu bannen. Ja, meine Herren, aber mit Redensarten allein kann man die Landflucht nicht eindämmen, auch nicht mit Witzen, sondern nur mit Taten! Wir müssen alle gemeinsam dafür sorgen, daß das Leben dem Landarbeiter erträglich gemacht wird. Wir müssen endlich einmal den Übelstand aus der Welt schaffen, daß die Arbeiter in den bäuerlichen Betrieben, wenn sie heiraten wollen, gezwungen sind, den Betrieb zu verlassen. Wir müssen dafür eintreten, daß diese Elendsspelunken von Landarbeiterwohnungen draußen endlich verschwinden und auch diese Menschen in menschenwürdigen Quartieren hausen können. *(Lebhafte Zwischenrufe rechts.)* Wir müssen auch dafür eintreten, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in ihrem Arbeitsrecht, in ihrer Sozialversicherung nicht so meilenweit hinter den Arbeitern der Industrie und des Gewerbes zurückbleiben. Wir müssen trachten, den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern für die schwere Arbeit, die sie zu leisten haben, auch eine Behandlung angedeihen zu lassen, die ihrer Mühe und der Wichtigkeit ihres Berufes würdig ist. Und dazu, hohes Haus, gehört auch, daß jene unglückseligen Menschen, denen der Arbeitsplatz weggenommen wurde — nicht boshafterweise, das habe ich nie behauptet, aber infolge der wirtschaftlichen Ereignisse —, wenigstens vor dem buchstäblichen Verhungern gerettet werden. Herr Abg. Kunschak, gehen Sie hinaus in diese Gebiete, man wird Ihnen so wie mir erzählen, daß die Kinder von arbeitslosen Forstarbeitern bei 10 Grad Winterkälte barfuß in die Schule kommen, daß sich die Lehrer beschweren, daß die Kinder die Schule überhaupt nicht besuchen können! Gehen Sie hinaus, in das Salzkammergut und in andere Gegenden, dort finden Sie auf den Bahnhöfen die bettelnden Kinder der arbeitslosen Forstarbeiter, weil sie gar nichts mehr im Hause haben, nicht einmal mehr trockenes Brot!

In einer solchen Situation gelten für mich nicht solche Argumente, wie: der Betrieb hat ein Defizit oder die Wirtschaft kann es nicht ertragen. Sie haben, meine Herren, auch in einer Zeit, als die Wirtschaft noch nicht in dieser Situation war wie heute, Sie haben auch im Jahre 1925 und 1926 unseren Antrag auf Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung abgelehnt, und ich glaube Ihnen daher nicht, daß es Ihnen nur um die Wirtschaft zu tun ist, sondern es hat sich wiederholt herausgestellt, daß Sie eben nicht wollen, daß es mit dem guten Willen, den Sie uns da versprochen haben und in Aussicht gestellt haben, nicht so stimmt. Es hat eine Zeit gegeben, mindestens in der Forstwirtschaft, wo selbst die Unternehmer von Prosperität gesprochen haben. Wir haben im vorigen Jahre und überhaupt in der ganzen Vergangenheit mit Ausnahme des laufenden Jahres eine gute Konjunktur auf dem Holzmarkt gehabt, wie sie in Österreich noch nie da war. Wir haben in dieser Zeit dreimal den Antrag auf Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung gestellt, und Sie haben diesen Antrag dreimal abgelehnt. Darum glauben wir Ihnen nicht, wenn Sie heute sagen, nur um der lieben Wirtschaft willen können Sie diesem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall links.)*

Damit ist die Aussprache beendet.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz unter Ablehnung des Minderheitsantrages Pick sowie des Eventualantrages Pick zu Artikel 1, Absatz 1 (S. 170), ferner des Minderheitsantrages Schneeberger (S. 170) in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 36 dem Verfassungsausschuß, B. 37 dem Ausschuß für soziale Verwaltung und B. 38 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Hierauf wird die Sitzung auf 15 Minuten unterbrochen, um dem Budgetausschuß die Möglichkeit zu geben, die ihm soeben zugewiesene Regierungsvorlage B. 38 zu beraten.

(Unterbrechung der Sitzung um 5 Uhr 55 Min. nachm.)

Präsident **Elderſch** nimmt die Sitzung um 6 Uhr 15 Min. abends wieder auf.

Auf Vorschlag des Präsidenten gemäß § 33, E, und § 38, E, der Geschäftsordnung wird beschlossen, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 38): Bundesgesetz, betr. die Erfassung des Bierverbrauches für Abgabenzwecke, auf die Tagesordnung zu stellen und denselben mit Verzicht auf die Drucklegung des Ausschußberichtes auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Berichterstatter Dr. **Schuſchnigg:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage, betr. die Erfassung des Bierverbrauches für Abgabenzwecke, in Verhandlung gezogen. Das Provisorium ist notwendig, weil die Vorlage der Bundesregierung, betr. das Finanzausgleichsgesetz 1930 und die Verbrauchssteuernovelle 1930, nicht rechtzeitig der parlamentarischen Erledigung zugeführt werden konnte und weil Vorsorge getroffen werden muß, daß für den Fall der späteren Erledigung dieser Gesetze nicht die Besteuerung des Verbrauches von Bier unterbrochen wird und damit auch den Ländern ein Entfall an Einnahmen erwächst. Der Frage, ob die Verbrauchssteuer und Verbrauchsabgabe von Bier inkameriert werden soll oder ob sie eine Landesabgabe bleibt, wird durch diese Vorlage in keiner Weise präjudiziert.

§ 1 der Vorlage regelt die Verpflichtung der Unternehmer, auch weiterhin Aufschreibungen über den Absatz und den Eigenverbrauch des Bieres zu führen. § 2 sagt, daß diese Aufschreibungen allmonatlich abzuschließen und bis zum 5. des nachfolgenden Monates an das Finanzministerium einzusenden sind. § 3 enthält die Aufsichts- und Strafbestimmungen, § 4 eine Preisfestsetzung bis zu einem gewissen Grade, die damit erklärlich ist, daß wir in Österreich heute noch ein Preistreibereigesetz haben.

Ich beantrage namens des Ausschusses, der Vorlage die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

An Stelle Pistor als Mitglied des Verfassungsausschusses wird Peter, an Stelle Weidenholzer als Ersatzmann des Ausschusses für Heereswesen Ertl gewählt.

Zugewiesen werden die Anträge Nr. 93, 94, 95, 96 und 97 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Präsident: Hohes Haus! Es erübrigt mir noch, den geehrten Frauen und Herren Abgeordneten sowie den Mitgliedern der Bundesregierung, den Beamten der Ministerien und des Hauses, die uns bei unseren Arbeiten mit aller Hingebung unterstützt haben, die herzlichsten Wünsche für das kommende Jahr auszusprechen. Ich gebe dabei auch der Hoffnung Ausdruck, daß uns das kommende Jahr zum Wohle unseres Volkes eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bescheren wird. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 25 Min. abends.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 687 30